

Rheinland- Pfalz

Rheinland-Pfalz

Wir entwickeln Zukunft



WeinKulturLandschaft Mosel

RheinlandPfalz



Wir entwickeln Zukunft

WeinKulturLandschaft Mosel

Integriertes Förderprogramm „Mosel“

Herausgeber:

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Rainer Brüderle

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Grafik/ Layout:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,
Ernst - Ludwigstraße 2, 55116 Mainz

Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz (LUREST),
Diether - von - Isenburgstraße 9-11, 55116 Mainz

Bildnachweis:

Deutsches Weininstitut (DWI) / Europress: Seiten 13, 16, 20-21, 24/2, 26, 33, 38/1, 38/2, 42, 44, 47, 48,
50, 51, 52, 57, 58; Fink: Seiten 11, 56/2; Hausen: Seiten 36, 39, 46;

Kulturamt Bernkastel-Kues: Seite 43; Kulturamt Mayen: Seiten 8, 15, 25/1, 25/2;

Luftbild- und Rechenstelle: Seite 6; MWVLW: Seite 4;

Verbandsgemeinde Untermosel: Seiten 18, 32, 56/1, 63/1, 63/2; Lax: Seiten 24/1, 59, 60-61;

Titelbild:

Entwurf durch META-MARKETING KLEIBER-WURM GmbH,
Amalienstraße 40, 80799 München

Satz, Lithographien, Druck und Buchbinderarbeiten:

Fa. Printec, Kaiserslautern

Herstellungskosten:





1,50 DM je Exemplar

Auszugsweiser Abdruck des Textes ist mit Quellenangabe unter Überlassung eines Belegexemplares
gestattet.

Mainz, 1997

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier



Impressum		2
Vorwort		4
Kapitel I: Die WeinKulturLandschaft Mosel und der Steillagenweinbau		6
1. WeinKulturLandschaft Mosel		7
2. Zukunft hat die „WeinKulturLandschaft Mosel“ nur mit dem Steillagenweinbau		8
3. Die Probleme des Steillagenweinbaus		9
4. Zehn Thesen zur Sicherung des Steillagenweinbaus		22
5. Die Fördermaßnahmen für den Erhalt des Steillagenweinbaus		24
6. Die Erhaltung des Steillagenweinbaus - eine Preisfrage -		30
Kapitel II: Die WeinKulturLandschaft Mosel und die Dorferneuerung		36
Kapitel III: Die WeinKulturLandschaft Mosel als Erlebnis durch Kooperation von Weinbau-Gastronomie-Landwirtschaft		44
1. Herausforderungen an den Tourismusmarkt		45
2. Die Förderung von Kooperationsgruppen des Weinbaus, der Gastronomie und der Landwirtschaft		48
Kapitel IV: Die WeinKulturLandschaft Mosel - eine Attraktion für den Wachstumsmarkt Fahrradtourismus -		52
1. Der Fahrradtourismus als Wachstumsmarkt		53
2. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Ausbau des Moselradweges		55
3. Die Verbesserung der infrastrukturellen Serviceleistungen für den Radtourismus		62

Die vom Steillagenweinbau geprägte WeinKulturLandschaft Mosel ist das wertvollste Kapital für die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Weinbau- und Tourismusregion Mosel. Dieses Kapital würde aufs Spiel gesetzt, wenn sich die Winzer an der Mosel unter zunehmendem Wettbewerbsdruck aus dem Steillagenweinbau zurückziehen würden. Eine Aufgabe des Steillagenweinbaus hätte für die Wirtschaft in dem industriearmen Moseltal ernste Folgen. Noch ist es nicht zu spät, einer solchen Entwicklung mit den Mitteln der Weinbau- und Agrarstrukturpolitik entgegenzuwirken. Daher bildet die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft des Steillagenweinbaus den gewichtigsten Förderschwerpunkt des Integrierten Förderprogramms Mosel.

Das Moseldorf ist mit seinen kulturellen Gütern ein integraler Bestandteil der WeinKulturLandschaft Mosel. 87 von 90 Moselgemeinden erhalten bereits seit einer Reihe von Jahren Finanzhilfen aus dem Dorferneuerungsprogramm. Ziel der Dorferneuerung an der Mosel muß es sein, das moseltypische Weindorf so zu erhalten und weiterzuentwickeln, daß die regionale Identität betont und die Symbiose zwischen den vier Komponenten Wein-Kultur-Landschaft und Mosel gefördert wird. Zur Verwirklichung dieses Zieles sollen in den kommenden Jah-

ren die Beratungsleistungen für die an der Dorferneuerung teilnehmenden Gemeinden verstärkt gefördert werden.



Auf dem 5. Europäischen Wissenschaftsforum der Internationalen Tourismus-Börse Berlin 1996 sind das Angebot komplexer Motiv- und Aktivitätsbündel für den Touristen und mehr Kooperation mit dem Ziel einer gesamt touristischen Dienstleistung als die wesentlichen Herausforderungen für den stagnierenden Inlandstourismus in Deutschland genannt worden. Der österreichische Tou-

rismusmarkt hat auf diese Herausforderungen früher als der deutsche reagiert. Mit dem Integrierten Förderprogramm Mosel sollen durch eine erstmalig eingeführte Förderung von Kooperationsgruppen des Weinbaus, der Gastronomie und der Landwirtschaft Impulse gegeben werden, durch gemeinsam gestaltete erlebnisorientierte Programmangebote den Urlaubsaufenthalt an der Mosel noch attraktiver zu machen.

Der Fahrradtourismus ist einer der wenigen Wachstumsmärkte für den deutschen Inlandstourismus. Die WeinKulturLandschaft Mosel bietet ideale Voraussetzungen dafür, durch die Entwicklung des Moselradweges zu einem Produkt mit hoher Qualität die wirtschaftlichen Chancen dieses Wachstumssegmentes zu nutzen.



Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird in Absprache mit den Landkreisen und Gemeinden in der Region ein Gesamtkonzept für den Ausbau des Moselradweges ausarbeiten, das einen Zeit- und Finanzierungsplan einschließen wird.

Im November 1996 hat in der irischen Stadt Cork eine Europäische Konferenz über ländliche Entwicklung mit dem Thema „Ländliches Europa - Perspektiven für die Zukunft“ stattgefunden. Die Teilnehmer aus den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben am Ende der Konferenz eine Deklaration zur Weiterentwicklung der europäischen Politik für die ländlichen Räume verabschiedet. Als Ziel der künftigen Strukturpolitik wird eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der ländlichen Räume gefordert.

In seiner Schlußansprache auf der Konferenz von Cork hat sich Agrarkommissar Fischler dafür eingesetzt, unter harmonischer Abstimmung aller Politiken zur Entwicklung des ländlichen Raumes „die bisher nebeneinander bestehenden Maßnahmen unter einen Hut zu bringen“. Sein Fazit ist damit zu einem Plädoyer für die Ausarbeitung integrierter Förderprogramme für ländliche Räume geworden.

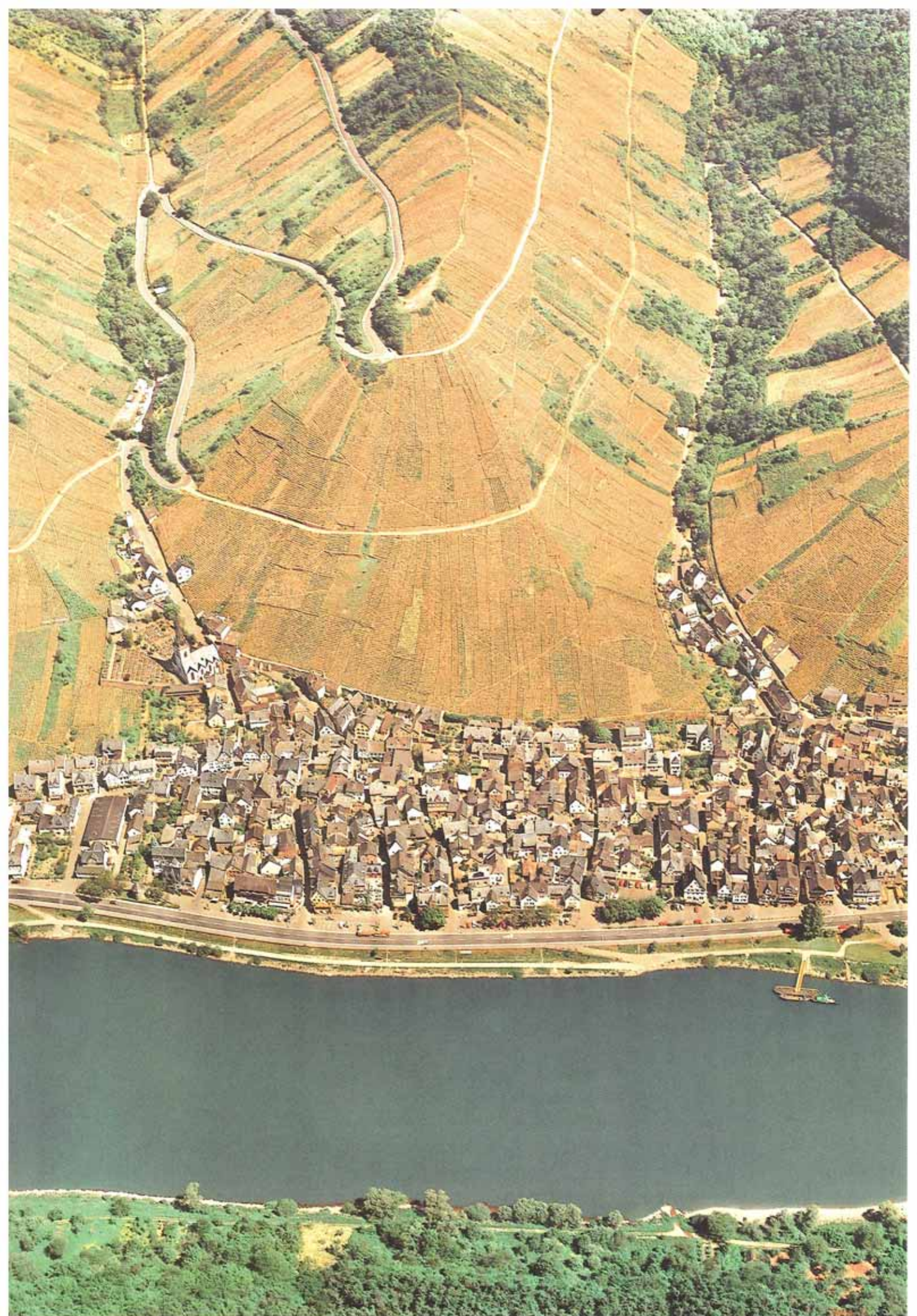
Bei den Verhandlungen mit der EU-Kommission über die Genehmigung der verschiedenen Fördermaßnahmen für den Steillagenweinbau ist es in Brüssel anerkennend gewertet worden, daß mit dem Programm für die Mosel von der bisher geübten Praxis der sektoralen Förderung abgegangen wird. Dies hat der EU-Kommission die Genehmigung der einzelnen Fördermaßnahmen deutlich erleichtert. Ich möchte an dieser Stelle der EU-Kommission für ihre Unterstützung des Integrierten Förderprogramms Mosel aufrichtig danken.

Den Bewohnern der Region Mosel wünsche ich, daß das Integrierte Förderprogramm dazu beiträgt, das Kapital Wein-KulturLandschaft Mosel nicht nur zu bewahren, sondern auch produktiv für die wirtschaftliche Weiterentwicklung einzusetzen.



Rainer Brüderle

Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau



WeinKulturLandschaft Mosel

Integriertes Förderprogramm „Mosel“

I. Die WeinKulturLandschaft Mosel und der Steillagenweinbau

1. WeinKulturLandschaft Mosel

Das Europäische Tourismus Institut (ETI) Trier hat in das von ihm ausgearbeitete Tourismuskonzept "Europäisches Tal der Mosel" als **Imageträger für den Tourismus in der Region Mosel** den Begriff "**WeinKulturLandschaft Mosel**" aufgenommen.¹⁾ Dieser Begriff wurde auf Vorschlag einer das ETI beratenden Lenkungsgruppe aus Vertretern der Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz-Kommission und verschiedener Institutionen aus der Region Mosel selbst gewählt.

Im Rahmen des ebenfalls vom ETI vorgelegten touristischen Entwicklungskonzeptes für die Stadt Cochem wurden Tages- und Übernachtungsgäste unter anderem befragt, welche Vorzüge der Urlaubsort Cochem und seine Umgebung nach ihrer Auffassung bieten.²⁾ Für die von ihnen empfundenen Vorzüge gaben die Touristen die nachstehende Rangfolge an:

- Landschaft
- Mosel
- Historie/Stadt- und Dorfbild
- Wein

Die Ergebnisse der Befragung in Cochem decken sich weithin mit anderen Erhebungen, die vom ETI in der Region bzw. bei Reiseveranstaltern im Ausland vorgenommen wurden.

Die vier Vorzüge der Region, die bei den Befragungen an erster Stelle rangieren, entsprechen den vier Komponenten des Imagebegriffs "**WeinKulturLandschaft Mosel**". Dieser Begriff ist somit kein in einem akademischen Kreis geschaffener Artefakt, sondern bildet die von Touristen an der Mosel erlebte Wirklichkeit ab.

¹⁾ Tourismuskonzept "Europäisches Tal der Mosel", EUROPÄISCHES TOURISMUS INSTITUT an der Universität Trier, Trier 1993

²⁾ Touristisches Entwicklungskonzept für die Stadt Cochem, EUROPÄISCHES TOURISMUS INSTITUT an der Universität Trier, Trier 1994



Der Begriff "WeinKulturLandschaft Mosel" soll daher wie für das Tourismuskonzept "Europäisches Tal der Mosel" auch die Leitlinie für das Integrierte Förderprogramm Mosel bilden.

Die Gebietskulisse für das Integrierte Förderprogramm Mosel umfaßt das gesamte bestimmte Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer.³⁾

2. Zukunft hat die "WeinKulturLandschaft Mosel" nur mit dem Steillagenweinbau

In der Projektstudie "Europäisches Tal der Mosel" wird für die Tourismusregion Mosel unter anderem als **Handlungsbedarf** gesehen, "die Kulturlandschaft als wichtige Grundlage der künftigen Entwicklung zu pflegen, zu erhalten und zu schützen".

Diese Empfehlung gibt einen Hinweis darauf, daß die "WeinKulturLandschaft Mosel" kein Gut ist, dessen Bestand dauerhaft garantiert ist. Daß es sich um kein dauerhaft gesichertes Gut handelt, deckt sehr schnell eine Betrachtung der vier Komponenten der "WeinKulturLandschaft Mosel" unter dem Gesichtspunkt auf, inwieweit diese als konstant bzw. als variabel anzusehen sind.



Als konstante Komponente kann unter den vier allein die Mosel gelten. Sie wird ihren Lauf auf Jahrtausende hin gesehen nicht ändern. Die übrigen drei Komponenten Landschaft, Kultur und Wein sind dagegen variabel. Ihre Entwicklung hängt von der Gestaltung durch die Menschen in der Region ab.

Die Landschaft und der Weinbau an der Mosel werden durch den Steillagenweinbau geprägt. Mit einem Rückzug des Weinbaus aus den Steillagen würden sowohl der Ruf der Mosel als Weinbaugebiet als auch das Landschaftselement verloren gehen, das der Region Mosel ihren unverwechselbaren und damit einmaligen Charakter gibt.

³⁾ Im Programm wird nachfolgend aus Gründen sprachlicher Vereinfachung anstelle des Begriffs Mosel-Saar-Ruwer der Begriff Mosel verwandt.



Der Rückzug des Weinbaus aus den Steillagen hätte daher zur Folge, daß die "Wein-KulturLandschaft Mosel" als Imageträger und Grundlage des Tourismus in der Region aufhören würde zu existieren!

In der ETI-Studie "Europäisches Tal der Mosel" wird zwar, wie oben erwähnt, die Aufgabe genannt, die Kulturlandschaft zu pflegen, zu erhalten und zu schützen. Hinweise darauf, wie akut gefährdet der Bestand des Steillagenweinbaus an der Mosel ist, werden jedoch vom ETI nicht gegeben. Auch die Regionalplanung scheint nicht besorgt zu sein, daß in den kommenden Jahren der Steillagenweinbau in eine Krise geraten könnte. Jedenfalls wird in der Stärke-/Schwächeanalyse für das Regionale Entwicklungskonzept (REK) für den Regierungsbezirk Trier die Gefährdung des weiteren Bestandes des Steillagenweinbaus nicht angesprochen. **Offenbar ist es das heute noch anzutreffende, weithin intakte Erscheinungsbild der Weinbaulandschaft, das darüber hinwegtäuscht, daß der Steillagenweinbau vor ernsthaften wirtschaftlichen Problemen steht, die seine Existenz gefährden.** Dabei genügt ein Blick auf die Entwicklung des Steillagenweinbaus am Mittelrhein, um zu erkennen, wie radikal unter dem Einfluß sich ändernder ökonomischer Rahmenbedingungen ganze Kulturlandschaften verschwinden können.

3. Die Probleme des Steillagenweinbaus⁴⁾

Die Probleme, die den Steillagenweinbau an der Mosel belasten, sind

- eine ungünstige Betriebsgrößenstruktur
- ein drei- bis zehnfach höherer Arbeitsaufwand gegenüber Flachlagen in anderen Weinbaugebieten
- der Absatz von Weinen aus Steillagen zu einem Preisniveau, das gemessen an den Produktionskosten zu niedrig liegt.

Die Kumulation der negativen Wirkungen der einzelnen Schwächen hat in den vergangenen Jahren die Wettbewerbsfähigkeit des Moselweinbaus gegenüber anderen Gebieten zunehmend verschlechtert. Zu diesem Rückgang der Wettbewerbsfähigkeit für die Steillagen an der Mosel hat vor allem beigetragen, daß in anderen Weinbaugebieten die in der Außenwirtschaft bestehenden Rationalisierungsmöglichkeiten schneller und konsequenter genutzt und teils auch größere Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität und des Marketings für den Absatz der Weine unternommen wurden.

⁴⁾ Unter den Begriff Steillagenweinbau fallen die Lagen, die 1986/87 für die Gewährung der Bewirtschaftungszuschüsse in Höhe von 1.500 DM abgegrenzt worden sind.

3.1 Die Strukturschwächen des Moselweinbaus

Während es 1987 noch 9.300 Weinbaubetriebe an der Mosel gab, ist deren Zahl bis zum Jahre 1995 um 2.300 auf 7.000 zurückgegangen. Trotz dieses Strukturwandels liegt der Weinbau an der Mosel in der Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur, wie die nachfolgenden Daten zeigen, weit hinter den anderen Weinbaugebieten in Rheinland-Pfalz zurück.

Betriebe mit Betriebsgrößen von weniger als 3 ha bewirtschaften

- An der Mosel 52 % der Rebfläche
- In den übrigen Anbaugebieten 15 % der Rebfläche

Betriebe mit Betriebsgrößen zwischen 3 und 5 ha bewirtschaften

- An der Mosel 26 % der Rebfläche
- In den übrigen Anbaugebieten 12 % der Rebfläche

Betriebe mit Betriebsgrößen von mehr als 5 ha bewirtschaften

- An der Mosel 22 % der Rebfläche
- In den übrigen Anbaugebieten 73 % der Rebfläche

Die Betriebsgröße mit 5 ha Rebfläche ist in allen Weinbaugebieten inzwischen zur Wachstumsschwelle im Strukturwandel geworden. Auch an der Mosel ist eine Zunahme der Zahl der Betriebe durch Aufstockung vornehmlich nur noch in dem Betriebsgrößenbereich mit mehr als 5 ha anzutreffen. Während in den übrigen Weinbaugebieten von Rheinland-Pfalz von dieser Betriebsgrößengruppe bereits fast dreiviertel der Rebfläche bewirtschaftet wird, sind es an der Mosel lediglich 22%. Diese Diskrepanz zeigt, wie labil die Agrarstruktur an der Mosel ist und in welchem Umfang daher in den kommenden Jahren noch mit strukturellen Umschichtungen zu rechnen ist.

Die 5.900 Betriebe mit weniger als 3 ha Rebfläche an der Mosel werden heute schon zum weitaus überwiegenden Teil im Nebenerwerb bewirtschaftet. Die Aufgabe des Weinbaus konzentriert sich auf diese Gruppe. Die noch vorhandenen Haupterwerbsbetriebe mit weniger als 3 ha Rebfläche werden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit dem Generationenwechsel die hauptberufliche Landbewirtschaftung aufgeben bzw. zum Nebenerwerb übergehen. Durch den Strukturwandel in den Betrieben mit weniger als 3 ha Rebfläche werden in Zukunft noch in weit größerem Umfang Rebflächen freigesetzt werden, als dies in den zurückliegenden Jahren der Fall war.

Positiv am Verlauf des Strukturwandels bis 1995 ist die Zunahme der Betriebe zwischen 3 und 5 ha Rebfläche sowie über 5 ha Rebfläche zu werten. So ist die Zahl der



Betriebe zwischen 3 und 5 ha Rebfläche von 1987 bis 1995 von 687 auf 813 angewachsen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Betriebe mit mehr als 5 ha von 187 auf 310 zugenommen hat. Durch die Aufstockung der Rebfläche in diesen beiden Betriebsgruppen konnten die bisher im Strukturwandel freigewordenen Rebflächen aus den Betrieben mit weniger als 3 ha noch zum größten Teil von den Wachstumsbetrieben übernommen werden. Erstmals sind aber auch Teilflächen zwischen 1987 und 1995 völlig aus der Bewirtschaftung herausgefallen, denn die gesamte Rebfläche von rund 12.500 ha ist zwischen 1987 und 1995 um 800 ha auf rund 11.700 ha zurückgegangen.

Während vor 1987 die Rebfläche immer noch angewachsen ist, hat danach eine Trendumkehr eingesetzt, die einen Rückgang einleitete.

Der Rückgang der Rebfläche wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren beschleunigt fortsetzen, da der Umfang der durch den Strukturwandel freigesetzten Rebflächen größer sein wird als von der wachstumswilligen Gruppe an Weinbaubetrieben noch nachgefragt werden wird. Für diese Prognose spricht unter anderem, daß nicht mehr alle rund 800 Betriebe zwischen 3 und 5 ha in den folgenden Jahren ihr Wachstum fortsetzen werden. Obwohl eine Voraussage über die Größenordnung des Wachstums der Haupterwerbsbetriebe sehr schwierig ist, so kann doch unterstellt werden, daß die Zahl der Wachstumsbetriebe kaum über 1.000 steigen wird.

Einen Anhalt über die Zahl der Betriebe mit jungen wachstumswilligen Unternehmern vermittelt die Gewährung der Niederlassungsprämie für Junglandwirte. Sie wurde zwischen 1988 und 1995 an 405 Winzer



an der Mosel gezahlt. Von dieser Zahl ausgehend kann angenommen werden, daß es insgesamt eine Gruppe von etwa 600 Betrieben mit jüngeren Unternehmern gibt, die das Entwicklungsziel haben, den Weinbau zum Vollerwerb auszubauen.

Die Aufgabe von Rebflächen, für die es keine Nachfrage mehr gibt, wird sich auf die Steillagen konzentrieren. Aufgrund der günstigeren Bewirtschaftungsbedingungen werden freiwerdende Flächen in den Flachlagen voraussichtlich stets nachgefragt werden.

Aus der Strukturanalyse sind **drei Schlußfolgerungen** zu ziehen:

1. **Die klassischen Fördermaßnahmen der Agrarstrukturpolitik sind auf die wachstumswilligen Haupterwerbsbetriebe zu konzentrieren**, denn vornehmlich werden sie es sein, die den Erhalt der Steillagen sichern. Daher kommt es entscheidend darauf an, sie in ihren Bemühungen um eine bessere Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.
2. **Die Zahl der Weinbaubetriebe, die ihr Einkommen ausschließlich aus dem Weinbau beziehen, wird nicht groß genug sein, um den Steillagenweinbau zu stabilisieren.** Eine beträchtliche Zahl an Weinbaubetrieben, die nicht über ausreichende Kapazitäten im Weinbau verfügen, können als selbständige Unternehmen erhalten bleiben, wenn es ihnen gelingt, zusätzliche Einkommen aus zweiten oder dritten Unternehmungen zu gewinnen. In der Tourismusregion Mosel bietet sich dazu vor allem eine Diversifikation im Bereich des Fremdenverkehrs an. **Die bisher traditionelle Förderung der Agrarstrukturpolitik für betriebliche Maßnahmen im Weinbau ist daher auf das Ziel der Diversifikation hin zu erweitern.**
3. **Ein ungeordnetes Nebeneinander von brachfallenden Rebflächen und den in Bewirtschaftung bleibenden Rebflächen muß unbedingt vermieden werden.** Das weinbaupolitische, agrarstrukturelle und landespflegerische Ziel muß es sein, den Rückgang der Rebflächen in den Steillagen auf die Rebareale hin zu lenken, die am wenigsten für eine Qualitätsproduktion (Randlagen) geeignet sind. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind:
 - die Innenabgrenzung der Rebflächen mit Bildung von Kernzonen, in denen der Weinbau langfristig erhalten bleiben soll,
 - ein Flächenmanagement im Rahmen von Bodenordnungsverfahren, um je nach den Entwicklungsabsichten der Betriebe einen Flächenaustausch zwischen der Kernzone und dem übrigen Rebareal (Randzone) vorzunehmen.

3.2 Die mangelnde Arbeitsproduktivität als Ursache einer unzureichenden Wettbewerbsfähigkeit

Aufgrund des im Vergleich zu anderen Weinbaugebieten langsamer verlaufenden Strukturwandels blieb an der Mosel die Flächenverfügbarkeit bis in die letzten Jahre hinein begrenzt. Die Flächenknappheit führte dazu, daß der Erzielung einer möglichst hohen Flächenproduktivität der Vorrang vor einer Optimierung der Arbeitsproduktivität gegeben wurde. Aufgrund des Strebens nach hoher Flächenproduktivität und stark ausgeprägter traditioneller Verhaltensweisen hielt der Moselweinbau an den arbeitsaufwendigen Bewirtschaftungsmethoden der Pfahlerziehung mit engen Gassenbreiten



noch zu einem Zeitpunkt fest, zu dem andere Weinbaugebiete schon lange dazu übergegangen waren, moderne arbeitssparende Produktionsverfahren einzuführen. Der Stillstand, der dadurch eintrat, bedeutete in diesem Falle wirklich einen Rückschritt. Die Schere des Arbeitsaufwandes und damit der Produktionskosten öffnete sich zunehmend zu Ungunsten des Weinbaus an der Mosel. So kam es, daß im Steillagenweinbau der Mosel heute der Arbeitsaufwand um das drei bis zehnfache höher liegt als in anderen Weinbaugebieten.

Als Schlußfolgerung für die Weiterentwicklung des Steillagenweinbaus an der Mosel ergibt sich:

Ziel muß es sein, den Rückstand in der Arbeitsproduktivität gegenüber anderen Gebieten, so weit dies die Entwicklung der Produktionstechnik für den Steillagenweinbau nur irgendwie zuläßt, aufzuholen. Dazu werden in den kommenden Jahren große Anstrengungen notwendig sein. Der erste und schwerste Schritt besteht darin, sich von traditionellen Vorstellungen der Bewirtschaftung im Steillagenweinbau zu trennen.

Aufgabe der Agrarstrukturpolitik ist es, den Weinbau in den Steillagen bei der Umstellung auf rationellere Bewirtschaftungsmethoden zu unterstützen (Siehe Nr. 5).



3.2.1 Die Produktionsmethoden zur Verbesserung der Arbeitsproduktivität im Steillagenweinbau

Im Rahmen der Vorbereitung des Integrierten Förderprogramms Mosel hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Herrn Dr. Müller von der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft und Weinbau in Bad Kreuznach den Auftrag zu einer Untersuchung der produktionstechnischen Möglichkeiten zur Optimierung der Arbeitsproduktivität im Steillagenweinbau erteilt. Die Vorschläge, die Herr Dr. Müller hierzu ausgearbeitet hat, liegen inzwischen vor. Sie werden in

einem Sonderdruck veröffentlicht werden.⁵⁾ Sie sollen Wegweiser für die weinbaulichen Beratungsstellen, die Kulturämter und vor allem die weinbauliche Praxis zur Umstellung auf rationellere Produktionsverfahren im Steillagenweinbau sein.

Die nachfolgend in komprimierter Form zusammengefaßten wichtigsten Daten aus der Arbeit von Dr. Müller geben eine Vorstellung, in welchem Ausmaß sich der Arbeitsaufwand und die Produktionskosten durch den Einsatz moderner Produktionsmethoden senken lassen.⁶⁾

Umstellung der Bewirtschaftung auf Drahtrahmen und Direktzug

	Arbeitsverfahren	Bewirtschaftungs- aufwand in Arbeits- kräftestunden pro ha	ortsübliche Bewirtschaftungsfläche für zwei AK
1	Pfahlerziehung und Seilzug	1100 Akh/ha	max. 5 ha
2	Drahtrahmen und Spezialschlepper für Direktzug	470 Akh/ha	max. 10-12 ha

Übersicht 1: Die Größenordnung, in der sich der Arbeitsaufwand durch moderne Produktionsmethoden senken läßt

Die Übersicht 1 macht eindrucksvoll deutlich, daß sich mit der Umstellung von der bisherigen Pfahlerziehung und dem Seilzug auf Drahtrahmen mit gleichzeitigem Übergang zum Direktzug, der mit Abstand größte Rationalisierungserfolg erreichen läßt. Der Arbeitsaufwand sinkt um 57%, von 1.100 auf 470 Akh/ha. Die maximal zu bewirtschaftende Rebfläche - und dies ist entscheidend für die künftige Strukturentwicklung - steigt von max. 5 ha bei der bisher ortsüblichen Bewirtschaftung auf künftig 10 bis 12 ha an.

Die Devise für die Weiterentwicklung der Bewirtschaftung von Steillagen kann im Interesse der Wettbewerbsstärkung daher nur lauten, mit Vorrang überall dort, wo dies die Geländegestaltung zuläßt, die Bewirtschaftung vom Seilzug auf den Direktzug umzustellen. Das Rationalisierungspotential, das damit erschlossen werden kann,

⁵⁾ Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung, Bildungsseminar für die Agrarwirtschaft in Rheinland-Pfalz, Emmelshausen 1997, (Hrsg.)

⁶⁾ s. Annahmen für die Berechnungen in "Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung a.a.o.



ist außerordentlich groß. Für mindestens 2.000 ha Rebfläche, die bisher im Seilzug bewirtschaftet werden, dürfte eine Umstellung auf den Direktzug in Betracht kommen.

Umstellung der Bewirtschaftung von Pfahlerziehung auf Draht- rahmen

Arbeitsverfahren	Bewirtschaftungs- aufwand in Arbeits- kräftestunden pro ha	ortsübliche Bewirtschaftungsfläche für zwei AK
1 Pfahlerziehung	1280 Akh/ha	max. 4 ha
2 Drahtrahmen u.a. moderne Erzie- hungsform	650-800 Akh/ha	max. 5-6 ha

Übersicht 2: Die Größenordnung, in der sich der Arbeitsaufwand durch moderne Produktionsmethoden senken läßt

Die Übersicht 2 läßt erkennen, daß auch in den Lagen, die weiterhin im Seilzug bewirtschaftet werden müssen, die Umstellung auf moderne Erziehungsformen und neue Mechanisierungssysteme den Arbeitsaufwand in beachtlichem Maß senkt.

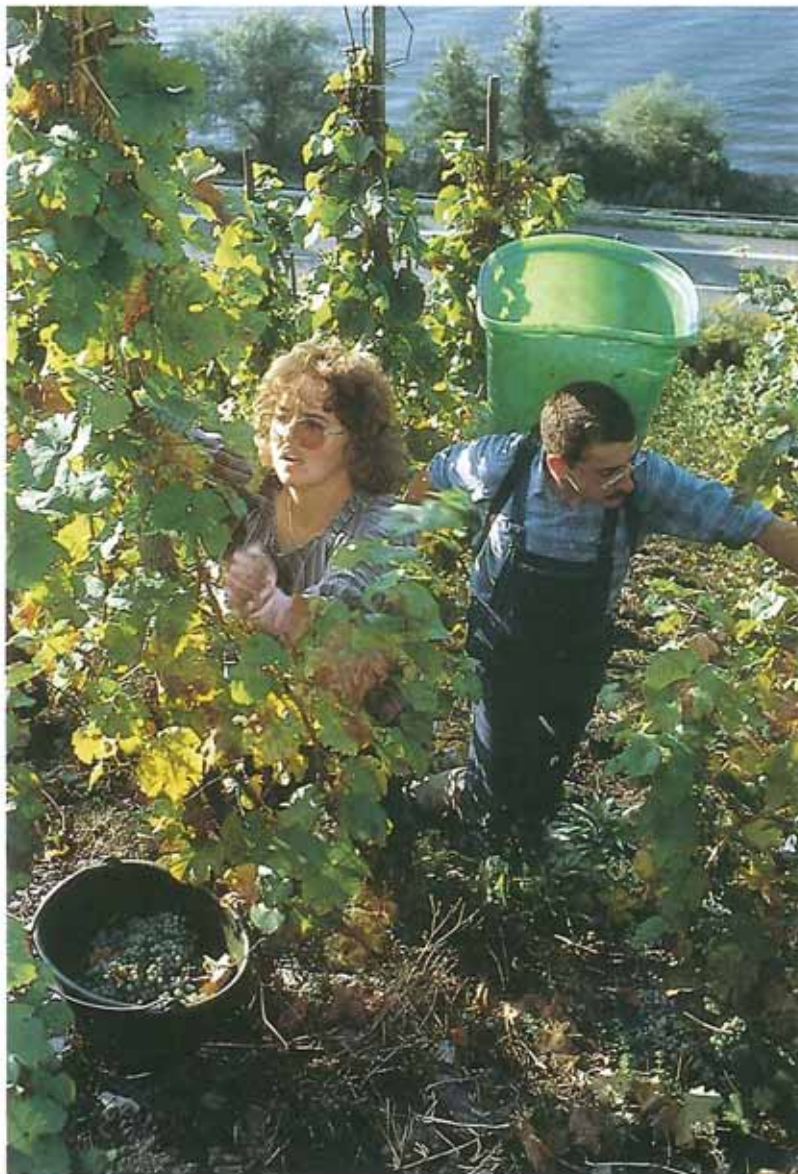


3.2.2 Die Unterstützung der Einführung rationeller Produktionsverfahren durch die Ländliche Bodenordnung

In den vergangenen Jahrzehnten sind etwa 90% der Rebflächen an der Mosel, die für eine klassische Flurbereinigung in Betracht kamen, neu geordnet worden. Im Rahmen dieser Verfahren wurden die Flurzersplitterung durch Arrondierung gemindert, die Weinbaulagen durch Wege erschlossen und die Wasserführung geordnet. Ohne die Erschließung der Rebflächen durch ein umfassendes modernes Wegenetz hätte in vielen Gemeinden der Weinbau nicht mehr fortgesetzt werden können. Die klassischen Flurbereinigungsverfahren der Vergangenheit haben damit wesentlich dazu beigetragen, daß es nicht in beträchtlichem Umfang zur Aufgabe der Bewirtschaftung von Steillagen gekommen ist.

Aus heutiger Sicht ist jedoch festzustellen:

- ❑ Die Arrondierung der Rebgrundstücke - die Durchschnittsgröße beläuft sich auf 0,12 ha - blieb wegen der kleinbetrieblichen Struktur und des Wunsches nach der Beteiligung mit Flächen in allen Lagen ungenügend.
- ❑ Der Wiederaufbau unter Ausrichtung an traditionellen Bewirtschaftungsmethoden läßt den Einsatz moderner Produktionsverfahren weit hin nicht zu.
- ❑ Unter Anpassung an die ortsüblichen Bewirtschaftungsverfahren erfolgten bauliche Maßnahmen, die nunmehr den Übergang vom Seilzug zum Direktzug erschweren oder gar völlig ausschließen.



Die aufgezeigten Mängel der Flurverfassung, die einer Einführung rationeller Produktionsverfahren, wie insbesondere der Umstellung auf den Direktzug, entgegenstehen, können in der Mehrzahl der Moselgemeinden mit Steillagen nur durch ein nochmaliges Verfahren der Ländlichen Bodenordnung beseitigt werden.

Die Übersicht 3 zeigt die Kosteneinsparung, die in einem 5-ha Betrieb im Zuge einer nochmaligen Ländlichen Bodenordnung bei Umstellung auf Direktzug erreicht werden kann.⁷⁾ Sie beläuft sich jährlich auf rund 23.000 DM für den Betrieb. Es gibt keine Investition für einen Weinbaubetrieb, die so wirtschaftlich ist wie die Nutzung der Möglichkeiten zur Rationalisierung der Außenwirtschaft im Rahmen einer nochmaligen Ländlichen Bodenordnung (Förderung siehe Nr. 5.4).

Kosteneinsparung durch nochmalige Ländliche Bodenordnung

	vorher	nachher
Arbeitsaufwand Außenwirtschaft	5100 Akh	3000 Akh
Lohnkosten (Mischkalkulation mit 15,- DM/Akh)	76.500 DM	45.000 DM
variable Maschinen- und Materialkosten der Außenwirtschaft	25.500 DM	24.000 DM
jährliche Fixkosten des Mechanisierungssystems	1.500 DM	11.480 DM
Summe der o.g. Kosten	103.500 DM	80.480 DM

Übersicht 3: Kosteneinsparung durch nochmalige Ländliche Bodenordnung für einen 5-ha Betrieb bei Umstellung auf Direktzug

⁷⁾ s. Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung a.a.o.

Die Aufgaben der Ländlichen Bodenordnung zur Erhaltung der WeinKulturLandschaft Mosel sind:

- ❑ Verbesserung der Arrondierung mit dem Ziel, Bewirtschaftungsgrundstücke mit einer Durchschnittsgröße von über 0,5 ha zu bilden,
- ❑ Schaffung der Voraussetzungen für die Umstellung auf moderne Produktionsverfahren durch
 - Übergang vom Seilzug zum Direktzug,
 - Einführung des Drahtrahmens bzw. anderer moderner Erziehungsformen mit größeren Gassenbreiten im Zuge des Wiederaufbaus,
 - Flächenmanagement zur Verwirklichung der Ziele der Innenabgrenzung mit der Bildung von Kern- und Randzonen. Dabei sind insbesondere im Bereich aufgebener Rebflächen in der Randzone die Bemühungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen, typische Landschaftsbilder und Lebensräume für wärmeliebende (thermophyle) Arten der Flora und Fauna zu erhalten und zu entwickeln.
- ❑ Flächenmanagement zur Verbesserung der ökologischen Verhältnisse sowie des Landschaftsbildes als wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Wein KulturLandschaft Mosel.



In den noch nicht bereinigten Weinbergslagen, die in der Regel eine extreme Hängigkeit aufweisen und mit Wirtschaftswegen nicht erschließbar sind, sollen unter weitgehendem Verzicht auf Ausbaumaßnahmen ebenfalls mit Hilfe einfacher Verfahren der Ländlichen Bodenordnung, sogenannter beschleunigter Zusammenlegungsverfahren, größere Bewirtschaftungsstücke gebildet werden. Die Erschließung soll im Anschluß daran weiterhin einzelbetrieblich durch die Förderung des Baus von Schienenbahnen erfolgen. Zur Erhaltung der Kulturlandschaft "Weinbauterrassen" können im Rahmen dieser Maßnahmen Mauersanierungen von Trockenmauerwerk erfolgen.

Im Hinblick, auf die Bedeutung, die die Erhaltung der Steillagen für die WeinKulturLandschaft Mosel hat, ist das Weinbaugebiet Mosel bereits als Förderschwerpunkt in die vom Ministerrat am 28.03.1995 verabschiedeten "Leitlinien für das Programm Ländliche Bodenordnung" aufgenommen worden.

3.3 Das Preisproblem für Steillagenweine

Dr. Müller stellt in seiner Arbeit über die Einsatzmöglichkeiten für moderne Produktionsverfahren in Steillagen fest,⁸⁾ daß **"ohne einen deutlichen Anstieg des derzeitigen Preisniveaus die Faßwein- oder Traubenvermarktung auch bei Nutzung der bestehenden Rationalisierungsmöglichkeiten keine Chance für eine hinreichende Gewinnerzielung und langfristige Existenzperspektive bietet"**. Für die meisten Faßweinerzeuger werden die zur Umstellung auf rationelle Produktionsmethoden erforderlichen Investitionen erst dann wirtschaftlich sinnvoll, "wenn die zu bewirtschaftenden Rebflächen durch Pacht oder Kauf ausgedehnt würden und die Mostpreise für Faßwein und Trauben in einem Bereich von ca. 2,20 DM bis 2,50 DM liegen". Dieses Preisniveau wird gegenwärtig allenfalls für die beiden Großlagen Piesporter Michelsberg und Zeller Schwarze Katz erreicht. Müller knüpft daran die Schlußfolgerung: **"Bedenkt man, daß derzeit nur ca. 30 % der Produktion in der Direktvermarktung abgesetzt werden und daß eine Ausweitung der Direktvermarktung schwierig ist, so lassen sich daraus wenig erfreuliche Konsequenzen für die Entwicklung der Rebflächen ableiten"**. Diese Aussage wird durch einen etwas höheren Anteil der Direktvermarktung für Steillagenweine nur in geringem Maß abgeschwächt.

Inwieweit in Direktvermarktungsbetrieben ein Preisniveau erreicht wird, das die Vollkosten deckt, ist statistisch nicht erfaßbar. Es ist zu vermuten, daß in einem Teil der direktvermarktenden Betriebe die erzielten Preise hierfür nicht ausreichen.

⁸⁾ s. Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung a.a.o.





Die Gründe für ein unzureichendes Preisniveau für Weine aus Steillagen sind vielschichtig:

- Mit der Verdoppelung der Rebflächen nach 1950 ist für den Moselweinbau ein Mengenproblem entstanden, das sich zwangsläufig auf die Entwicklung des Preisniveaus auswirken mußte.
- Die Angebotsvergrößerung hat besonders die Preisbildung für Steillagenweine, die mit hohen Produktionskosten erzeugt werden, belastet. Den Steillagenweinen wurde ihre frühere Exklusivität genommen.
- Die Entwicklung von Produktlinien mit klar definierten Qualitätsstandards ist nicht früh genug aufgenommen worden.
- Es fehlt bisher eine Produktpolitik, die Weine aus Steillagen hinsichtlich ihrer Qualität für den Verbraucher erkennbar von Weinen aus Flachlagen unterscheidet.

Ziel des Weinbaus an der Mosel muß es sein, Produkt- und Absatzstrategien zu entwickeln, die Weinen aus Steillagen ein höheres Preisniveau sichern. Diese Aufgabe kann nur von der Weinwirtschaft an der Mosel selbst geleistet werden.

4. Zehn Thesen zur Sicherung des Steillagenweinbaus

- ① Die WeinKulturLandschaft Mosel wird als tragende Grundlage des Tourismus nur dann dauerhaft Bestand haben, wenn die Winzer den Weinbau in den Steillagen fortsetzen.
- ② Nur mit der Erhaltung des Steillagenweinbaus ist
 - der Ruf der Mosel als Weinbaugebiet zu sichern
 - die Attraktivität als Tourismusregion zu erhalten

Im Rahmen des Integrierten Förderprogramms Mosel wird daher der Förderung des Steillagenweinbaus die höchste Priorität gegeben.



- ③ Die Erhaltung des Steillagenweinbaus muß mit Blick auf seine existentielle Bedeutung für die Wirtschaft und insbesondere für den Tourismus in der Region zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe für alle politischen und wirtschaftlichen Kräfte in der Region gemacht werden.
- ④ Der Steillagenweinbau kann mit direkten Einkommenszahlungen nicht erhalten werden. Der dazu erforderliche finanzielle Aufwand übersteigt die Leistungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand. Direkte Einkommenszahlungen kommen nur insoweit in Betracht, als es darum geht, über den allgemeinen Bewirtschaftungszuschuß von 1.500 DM hinaus einen Erschwernisausgleich für Steillagen mit besonders schwierigen Bewirtschaftungsverhältnissen zu zahlen.
- ⑤ Die Steillagen sind nur zu erhalten, wenn ihre Bewirtschaftung für den Winzer wirtschaftlich attraktiv gestaltet werden kann.
- ⑥ Arbeitsproduktivität geht in Zukunft vor Flächenproduktivität.
- ⑦ Kein Weinbaugebiet in Deutschland verfügt über so enorme Rationalisierungsreserven wie das Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer.
- ⑧ Die Optimierung der Bewirtschaftung von Steillagen - so unerlässlich sie ist - reicht allein zur Sicherung angemessener Einkommen nicht aus!
- ⑨ Der Weinbau in der Steillage kann wirtschaftlich nur dann attraktiv gestaltet werden, wenn die Optimierung der Bewirtschaftung mit einem Aufstieg in ein höheres Preissegment gekoppelt werden kann.
- ⑩ Zur erfolgreichen Bewältigung der produktionstechnischen, betriebswirtschaftlichen und Vermarktungsaufgaben sind die Betriebe des Steillagenweinbaus auf eine intensive Beratung mit hohem Qualifikationsniveau und großem Engagement angewiesen.

5. Die Fördermaßnahmen für den Erhalt des Steillagenweinbaus⁹⁾

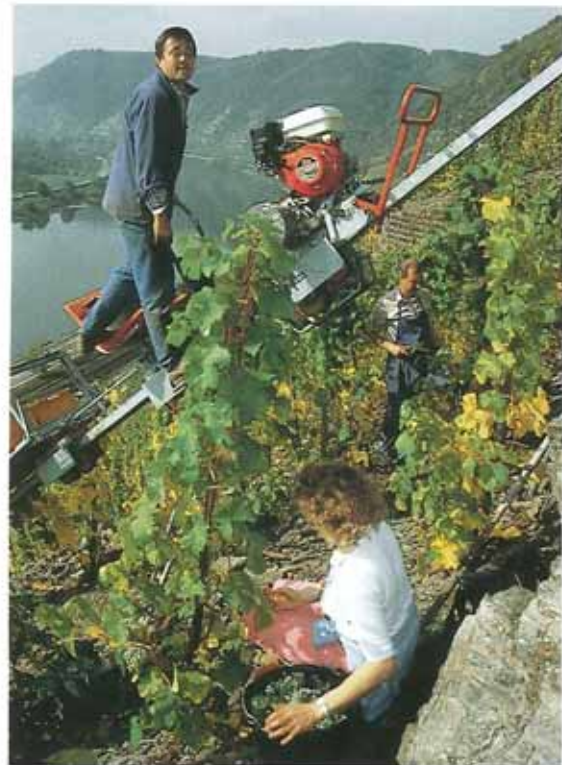
5.1 Finanzierungshilfen für Steillagen, die nicht im Rahmen von Bodenordnungsverfahren erschlossen werden können

5.1.1 Förderfähige Investitionen

- Transportbahnen
- Mauersanierung
- Wegebau
- Wiederaufbau

5.1.2 Höhe der Förderung

- Zuschuß von 80 % für die infrastrukturellen Maßnahmen
- Zuschuß von 14.000,- DM/ha und zinsgünstiges Darlehen von 26.000 DM/ha für den Wiederaufbau



5.1.3 Für Steillagen ohne Erschließung wird ab 1996/97 ein Erschwernisausgleich durch Aufstockung des allgemeinen Bewirtschaftungszuschusses von 1.500 DM/ha auf 5.000 DM/ha gezahlt

⁹⁾ Alle Fördermaßnahmen für den Erhalt des Steillagenweinbaus stehen auch den Anbaugebieten Ahr, Mittelrhein und Nahe offen



5.2 Förderung der Mechanisierung in Seilzuglagen



5.2.1 Förderfähig sind

- handgeführte Kleinraupen
- variable Steillagenmechanisierungssysteme



5.2.2 Höhe der Förderung

- Zuschuß von 35 % für Investitionskosten von maximal 70.000 DM

Die Verwaltungsvorschrift für diese Fördermaßnahme ist in der zweiten Jahreshälfte 1996 in Kraft gesetzt worden.

5.3 Die Förderung der Mechanisierung zur Umstellung von Seilzug auf den Direktzug

5.3.1 Förderfähig ist

- der Einsatz von Maschinen mit hydrostatischem Antrieb

5.3.2 Höhe der Förderung

- 15 % Zuschuß für Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe
- 20 % Zuschuß für Haupterwerbsbetriebe mit Betriebsverbesserungsplan
- 25 % für Junglandwirte

Die Fördermaßnahme wird 1997 eingeführt.

Da die Förderung von Maschinen für die Außenwirtschaft seit mehreren Jahren in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ausgeschlossen wurde, werden die Fördermittel zur Mechanisierung im Steillagenweinbau ausschließlich aus Landesmitteln bereitgestellt. Das Weinbaugebiet der Mosel ist damit neben den anderen Steillagengebieten in Rheinland-Pfalz eine der wenigen Regionen im Bundesgebiet, in der Maschinen für die Außenwirtschaft gefördert werden.

5.4 Die Förderung von Bodenordnungsverfahren

5.4.1 Förderfähig sind



- die Ausführungskosten der Bodenordnung
- der Wiederaufbau
- der Flächentausch aus den mit der Innenabgrenzung festgelegten Kernzonen in Randzonen
- der Ankauf von Pflanzrechten von Winzern, die die Bewirtschaftung in den Kernzonen nicht mehr fortsetzen möchten. Sie sollen im Rahmen des Verfahrens wieder verwendet werden.

Mit den beiden zuletzt genannten Maßnahmen sollen den Betrieben Alternativen geboten werden, die den Weinbau kurz- oder mittelfristig aufgeben möchten. Sie sollen zunächst nur in Pilotverfahren der Zweitbereinigung gefördert werden, um Erfahrungen zu sammeln. Es ist zu erwarten, daß mit einer Entscheidung über die Weinmarktreform der EU später beide Maßnahmen aus EU-Mitteln mitfinanziert werden können.



5.4.2 Höhe der Förderung

- Zuschuß von bis zu 90 % für die Ausführungskosten der Bodenordnung in Abweichung von der Landesregelung, die nur 75 % vorsieht
- Zuschuß von 14.000,- DM/ha und 26.000 DM/ha als zinsgünstiges Darlehen der Wiederaufbaukasse (die Entscheidung über den Einsatz eines zinsgünstigen Darlehens ist noch vom Verwaltungsrat der Wiederaufbaukasse zu treffen)
- Tauschprämie von 7.000,- DM/ha
- Ankauf von Pflanzrechten in der Höhe des ortsüblichen Verkehrswertes

5.5 Die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

5.5.1 Förderfähig sind Investitionen für

- die Kellerwirtschaft
- Einrichtungen zur Direktvermarktung
- Urlaub auf dem Bauernhof
- haus- und landwirtschaftliche Dienstleistungen
- Freizeit und Erholung

Der Katalog der förderfähigen Investitionen ist in den letzten beiden Jahren deutlich erweitert worden, um Landwirten und Winzern eine Diversifikation ihrer Unternehmenstätigkeit über den Unternehmensbereich Landwirtschaft und Weinbau hinaus zu erleichtern.

5.5.2 Höhe der Förderung für Haupterwerbslandwirte mit Betriebsverbesserungsplan

- 20 % Zuschuß (25% für Junglandwirte) je AK für max. 2 betriebsnotwendige AK bis max. 34.000 DM und
- Zinsverbilligung bis zu 5 % für max. 340.000 DM je betriebsnotwendige AK

In einem vereinfachten Förderverfahren können Haupt- und Nebenerwerbslandwirte für die gleichen förderfähigen Investitionen einen kapitalisierten Zinszuschuß in Höhe von 15% bis 20 % für Darlehen bis zu 150.000,- DM erhalten.

5.6 Die Junglandwirteförderung

Im Hinblick auf den hohen strukturellen Anpassungsbedarf, der in Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft und dem Weinbau besteht, hat die Landesregierung die Junglandwirteförderung aus Landesmitteln deutlich erhöht.

Der Zuschuß von 23.500,- DM aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" kann auf 40.000,- DM erhöht werden, wenn

- bei Inanspruchnahme der kombinierten Investitionsförderung 100.000,- DM investiert werden oder
- Niederlassungskosten von 65.000,- DM und ein Investitionsvolumen von 35.000,- DM nachgewiesen werden.

5.7 Die Förderung von Kooperationen mit Arbeitsteilung zwischen Traubenproduktion, Ausbau und Vermarktung des Weines

Die Strukturentwicklung ist bisher dadurch bestimmt worden, daß auf der einen Seite Betriebe den Weinbau aufgegeben und dafür andere Betriebe die Produktionskapazitäten über Flächenaufstockung ausgeweitet haben. In den Wachstumsbetrieben sind dazu die Flächenaufstockung ebenso zu finanzieren wie die Investitionen zur Ausweitung der Kellerwirtschaft und der Vermarktung. Bisher sind Strukturprognosen davon ausgegangen, daß der Strukturwandel in Zukunft stets nach diesem Schema ablaufen wird. Ein Blick auf Weinanbaugebiete außerhalb Deutschlands zeigt, daß durchaus völlig **andere Strukturentwicklungen denkbar** sind. Vor allem in einer Reihe überseeischer Weinbaugebiete ist es in den vergangenen Jahren zu einer Arbeitsteilung zwischen Betrieben gekommen, die ausschließlich die Traubenproduktion betreiben und



anderen, die für sie den Ausbau und die Vermarktung mit übernommen haben. An der Mosel gibt es erste Ansätze zu einer solchen Arbeitsteilung und Spezialisierung, die durchaus als erfolgversprechend angesehen werden können.

Für eine Arbeitsteilung zwischen Winzern, die sich auf die Traubenproduktion spezialisieren und anderen, die sich auf den Ausbau und die Vermarktung konzentrieren, sprechen folgende Gesichtspunkte:

- Angesichts der steigenden Anforderungen an die Qualifikation der Unternehmer wird nicht jeder Winzer in der Lage sein, in optimaler Weise allen drei Aufgaben - der Traubenproduktion, dem Ausbau und der Vermarktung - gerecht zu werden. Gerade im Hinblick auf das Ziel, höhere Preise für Steillagenweine auch in der Direktvermarktung zu erzielen, **empfiehlt es sich geradezu, daß Winzer, die nicht über eine überdurchschnittliche Qualifikation für den Ausbau und die Vermarktung verfügen, sich auf die Traubenproduktion beschränken und andere, deren Stärke im Bereich des Ausbaus und der Vermarktung liegen, für sie diese Aufgaben mit übernehmen.**
- Die Spezialisierung einerseits auf Traubenproduktion und andererseits auf den Ausbau sowie die Vermarktung bringt im übrigen den Vorteil mit sich, daß in beiden Bereichen die Möglichkeiten der Kostendegression besser ausgeschöpft werden können.

Der Vorstand des Weinbauverbandes Mosel-Saar-Ruwer beurteilt die Bildung von Kooperationen mit Arbeitsteilung zwischen Traubenproduktion auf der einen Seite und Ausbau sowie Vermarktung auf der anderen Seite positiv und setzt sich auch dafür ein, die Bildung solcher Kooperationen zu unterstützen.

Erste Erfahrungen an der Mosel zeigen, daß zumindest bei Überschreitung gewisser Größenordnungen diese Kooperationsform zwischen Winzern zu Problemen führen kann, die eine wünschenswerte Entwicklung hemmen oder gar ganz verhindern können.

So besteht für Winzer, die ihre Betriebe pachtweise abgeben, gleichzeitig aber Bewirtschaftungsverträge mit dem ausbauenden Betrieb abschließen, das Risiko, daß sie ihre bisherigen Rechte im agrarsozialen Bereich einbüßen und auf steuerrechtliche Vorteile des landwirtschaftlichen Betriebes verzichten müssen. Im Betrieb, der Ausbau und Vermarktung übernimmt, kann es zu Schwierigkeiten mit dem Bezeichnungsrecht kommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau setzt eine Arbeitsgruppe ein, die zu prüfen hat, auf welchem Wege die rechtlichen Rahmenbedingungen so weiterentwickelt werden können, daß die Probleme, die derzeit der

Bildung solcher Kooperationen entgegenstehen, vermieden werden. Besonders eingehend wird die Frage zu analysieren sein, ob die Probleme durch eine Herabsetzung der Flächengrenzen für Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz für die Aufnahme von Trauben und Traubenmost auf 15 ha gelöst werden können.

6. Die Erhaltung des Steillagenweinbaus - eine Preisfrage -

Aus den Untersuchungen von Müller geht eindeutig hervor, daß auch bei Ausschöpfung der gegebenen Rationalisierungsreserven im Steillagenweinbau durch Einsatz moderner Produktionsverfahren die Betriebe kein angemessenes Einkommen erzielen können, wenn nicht gleichzeitig bestimmte Mindestpreise beim Verkauf der Weine erreicht werden.¹⁰⁾ Für die Faßwein- und Traubenvermarktung hält Müller einen Preis von 2,20 DM bis 2,50 DM als Untergrenze des Preisniveaus für erforderlich (siehe Nr. 3.3). **Die Erhaltung des Steillagenweinbaus ist somit eine Rationalisierungs- wie eine Preisfrage.**

6.1 Marktstrategien zur Verbesserung des Preisniveaus für Steillagenweine

Nach Unterlagen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz verfügen die einzelnen Gruppen, die den Moselwein (Qualitätswein) absetzen, über folgende Marktanteile:

<input type="checkbox"/> Weinkellereien	58%
<input type="checkbox"/> Erzeugergemeinschaften	12%
<input type="checkbox"/> Direktvermarktende Winzer	30%

Die Aufgliederung der Marktanteile zeigt eindeutig, daß die Gruppe der Weinkellereien eine marktbeherrschende Position einnimmt. Eine recht starke Marktposition haben auch die Erzeugerzusammenschlüsse, weil sich deren Marktanteil fast ausschließlich auf ein Unternehmen konzentriert. Angesichts der Marktconstellation an der Mosel können Marktstrategien zugunsten der Weine, die nicht über die Direktvermarktung abgesetzt werden, nur dann Erfolgsaussichten haben, wenn die Gruppe der Weinkellereien und der Erzeugerzusammenschlüsse ihre Produktpolitik gemeinsam gestalten und auf das Ziel ausrichten, in höhere Preissegmente vorzudringen.

¹⁰⁾ s. Chancen im Steillagenweinbau durch Rationalisierung a.a.o.



Die Entwicklung von Produkt- und Vermarktungsstrategien mit dem Ziel, das Preisniveau für Steillagenweine anzuheben, ist eine Aufgabe, die nur von der Weinwirtschaft selbst gelöst werden kann. Gerade hierzu sind die Weinwirtschaftsräte geschaffen worden. Der Versuch von seiten des Staates, Vorgaben zu machen, oder gar Regelungen zu treffen, wäre von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Wirtschaft lässt sich keine Konzepte aufzwingen, die sie nicht selbst bejaht. **Staatliches Handeln soll und kann jedoch die Bemühungen der Wirtschaft unterstützen, wenn es darum geht,**

- auf Wunsch zwischen widerstrebenden Meinungen zu vermitteln,
- die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um von der Wirtschaft entwickelten Konzepten zur Durchsetzung zu verhelfen,
- die Bemühungen der Wirtschaft beim Beschreiten neuer erfolgversprechender Absatzwege mit Finanzhilfen für die Marketingförderung zu unterstützen.

In den verschiedenen Gremien der Weinwirtschaft an der Mosel wird lebhaft über neue Qualitäts- und Absatzstrategien diskutiert. Noch gehen die Meinungen teilweise weit auseinander. Dennoch zeichnen sich bestimmte Konzeptionen ab, die einen Lösungsansatz bieten, um dem Ziel eines höheren Preisniveaus näher zu kommen.

Diskutiert werden in der Weinwirtschaft vor allem die nachstehenden Überlegungen:

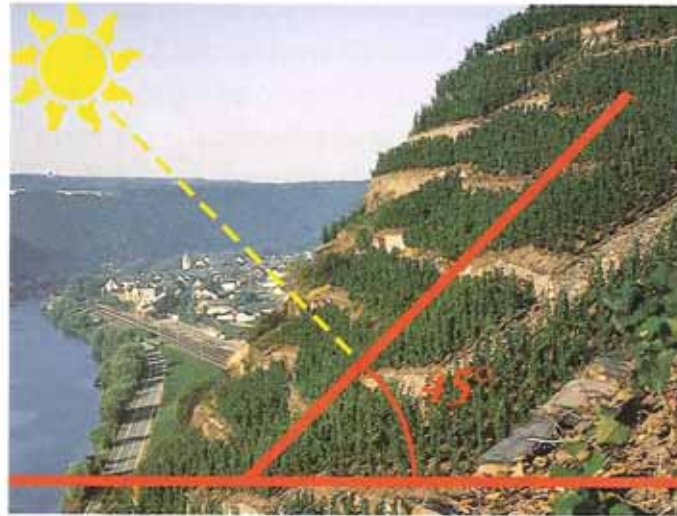
1. Verwendung der Bezeichnung Mosel für das Anbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer

Der bisherige Begriff Mosel-Saar-Ruwer wird als zu lang und zu umständlich empfunden. Dies wirke sich auf die Vermarktung negativ aus. Die Argumentation fügt sich in die allgemeine Kritik ein, die Bezeichnungen auf deutschen Weinetiketten seien zu überladen.

Der Weinbauverband zeigt sich gegenüber dem Vorschlag, den Begriff "Mosel" zu verwenden, aufgeschlossen. Er hält eine Einigung im Verband für möglich, wenn für die Weine von Saar und Ruwer die regionale Identität über den Begriff "Ursprungswein" gesichert werden kann.

2. Verwendung des Begriffs "Steillagenwein"

Alle Marktkenner stimmen darin überein, daß eine Zusatzbezeichnung "Steillagenwein" beim Verbraucher allein noch keine Bereitschaft auslöst, für diese Weine einen höheren Preis zu zahlen. Die Durchsetzung höherer Preis-erwartungen sei nur über eine bessere Qualität zu erreichen.



Der Weinbau an der Mosel sollte sich unabhängig von dieser sicherlich zutreffenden Einschätzung an Initiativen anderer Weinbauregionen in der Europäischen Union beteiligen, die nach Möglichkeiten suchen, gemeinsam für Steillagenweine eine besondere Kennzeichnung einzuführen.

3. Entwicklung einer Produktlinie "Mosel-Riesling"

Der Vorschlag, eine eigene Produktlinie für Rieslingweine zu entwickeln, sieht vor, auf Lagebezeichnungen zu verzichten, aber einen bestimmten Qualitätsstandard mit etwa folgenden Eckwerten festzulegen:

- Alkoholgehalt 10 bis 11%
- Restsüße 15-25 g/l
- Säure nicht über 8 g/l

Das Produktkonzept "Mosel-Riesling" ist vor allem auf den Absatz der Kellereien und der Genossenschaften zugeschnitten, die zusammen rund 70% des gesamten Weines an der Mosel vermarkten.

Für das Produktkonzept Mosel-Riesling sprechen die folgenden Argumente:

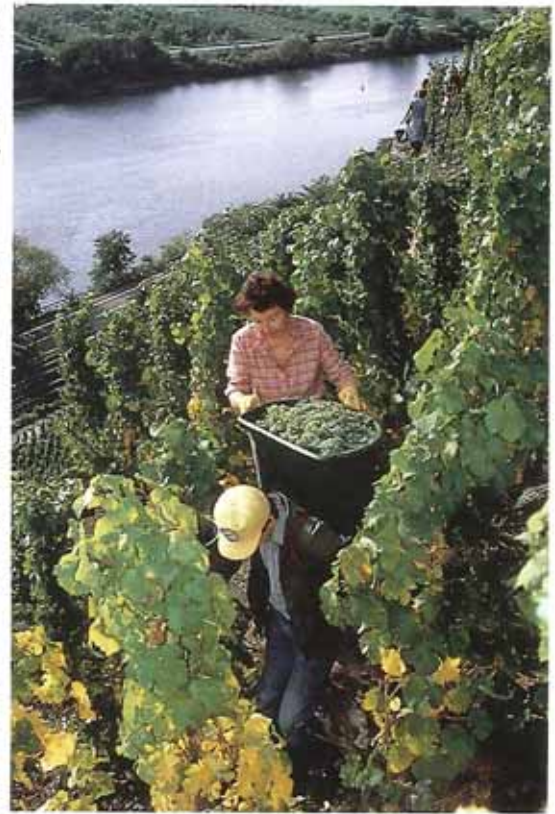
- Mit der Produktlinie Mosel-Riesling würde ein Pendant zur Profilierung des Riesling gegenüber der in Ansätzen bereits vorhandenen Entwicklung der Produktlinien

**Rivaner trocken und
Elbling trocken**

geschaffen werden.



- Eine Produktlinie Mosel-Riesling käme vornehmlich den Steillagen zugute, weil dort der weitaus größte Anteil der Rebflächen auf die Rebsorte Riesling entfällt.
- Die Produktlinie Mosel-Riesling würde voraussichtlich am ehesten die Chance haben, für die Weine der nicht direktvermarktenden Winzer ein Preisniveau zu erreichen, das deren Interesse an der Bewirtschaftung von Steillagen erhält. Ein Erfolg der Produktlinie würde damit einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung des Steillagenweinbaus leisten. Ohne ein Festhalten der nicht direktvermarktenden Winzer an der Bewirtschaftung von Steillagenflächen muß mit einem Rückzug aus der Steillage gerechnet werden, der in größeren Teilbereichen der Region die WeinkulturLandschaft Mosel ernstlich gefährden würde.



Gegen das Konzept Mosel-Riesling wird eingewendet, daß eine Aufnahme aller Rieslingweine unabhängig vom Standort den Nachteil hätte, daß damit auch Rieslingweine einbezogen würden, die auf für diese Rebsorte nicht geeigneten Standorten (Flachlage) angebaut werden. Im Falle eines Erfolges der Produktlinie wäre im übrigen zu befürchten, daß der Anbau von Rieslingweinen auf ungeeigneten Standorten noch erweitert würde. Der mit diesem Argument aufgezeigte Nachteil könnte vermieden werden, wenn die Zulassung der Weine für eine Produktlinie Mosel-Riesling auf die Steillagen (mehr als 30% Hangneigung) begrenzt würde, die als Voraussetzung für die Zahlung der Bewirtschaftungszuschüsse 1986/87 parzellenscharf abgegrenzt wurden. Darüber wird in der Weinwirtschaft eingehend zu diskutieren sein. Es kann jedoch nur davor gewarnt werden, an dieser Frage nach dem Prinzip "Alles oder Nichts" die Einführung einer Produktlinie Mosel-Riesling gänzlich scheitern zu lassen.

Eine wichtige Vorbedingung für den Erfolg einer Produktlinie Mosel-Riesling dürfte es sein, die Zusammenarbeit zwischen den Weinkellereien, die sich an einer solchen Produktlinie beteiligen und den Winzern auf eine völlig neue Grundlage zu stellen. Von den 7.000 Winzern, die es an der Mosel gibt, vermarkten 4.000 ihre Ernte teilweise oder ganz über Faßwein. Es handelt sich dabei zum weit überwiegenden Teil um kleine Betriebe unter 3 ha. Das Faßweinangebot ist somit auf viele kleine und kleinste Parteien zersplittert und von der Qualität her zwangsläufig sehr heterogen. Beides erschwert es außerordentlich, große Parteien

mit der Qualität zusammenzustellen, die für den Erfolg der Produktlinie Mosel-Riesling unbedingte Voraussetzung ist. **Weinkellereien und Weinbauverband sollten daher gemeinsam das Ziel anstreben, daß die Zwischenstufe Faßweinausbau mehr und mehr aufgegeben und durch den Abschluß von Lieferverträgen zwischen Weinkellereien und Winzern ersetzt wird.** Eine solche Zusammenarbeit würde beiden Partnern Vorteile bringen. Der Winzer könnte im Rahmen klarer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen seine Betriebsentwicklung mittelfristig ausrichten. Den Weinkellereien böte die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit die Möglichkeit, schon bei der Erzeugung des Produkts Traube auf die Qualität Einfluß zu nehmen.

4. Verwendung der Einzellage in der Bezeichnung nur noch für Prädikatsweine

Diesem Vorschlag wird entgegengehalten, daß viele Winzer versuchen würden, Prädikatsweine an der untersten Grenze auszubauen, um die Lagenbezeichnung führen zu dürfen. Damit würde, so sagen die Kritiker sicherlich zu recht, ein Trend begünstigt, der im völligen Gegensatz zu dem Ziel stünde, durch Qualitätsverbesserung in ein höheres Preissegment zu kommen. Der von den Kritikern gesehene Gefahr des Qualitätsabfalls könnte nur begegnet werden, wenn die Bindung der Lagenbezeichnung an Prädikatsweine mit der Festlegung hoher Qualitätsstandards für die Prädikatsweine verknüpft würde. Dann würde aber das Problem noch verschärft werden, daß die Weine aus Jahren mit ungünstiger Witterung nur schwierig vermarktet werden könnten.

5. Beschränkung der Nennung der Einzellage auf sogenannte traditionelle Lagen

Die Befürworter dieses Vorschlags treten teilweise dafür ein, nach Abgrenzung der traditionellen Lagen keine weiteren zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich der Mindestmostgewichte bzw. der Begrenzung auf Prädikatsweine zu stellen. Unklar bleibt bei dem Vorschlag, wie rigide bei der Abgrenzung der traditionellen Lagen vorgegangen werden soll. Sofern daran gedacht sein sollte, strenge Abgrenzungskriterien für die Hangneigung und die Exposition zur Sonne zu wählen, würde das Konzept zu einer Lagenklassifikation führen. Unabhängig davon, welchen Einfluß eine Lagenklassifikation auf die Vermarktung haben könnte, ist in absehbarer Zeit kaum mit einer Einigung im Berufsstand in der Frage der Lagenklassifikation zu rechnen.

Die unter 1), 4) und 5) genannten Vorschläge bedürften zu ihrer Verwirklichung einer Änderung des Weingesetzes.

In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob aus Sicht der Direktvermarkter die Festlegung einheitlicher Produktkonzepte so vordringlich ist, wie es teilweise dargestellt wird.



Im Gegensatz zur Vermarktung der Weine über Genossenschaften und Weinkellereien geht der direktvermarktende Winzer sehr individuelle Wege:

- Der Direktvermarkter muß in jedem Fall auf Qualität setzen, um sich im Wettbewerb behaupten zu können. Der Name des Winzers zählt dabei mehr als die Lage! Direktvermarkter mit unzureichender Qualität ihrer Weine werden früher oder später aus dem Wettbewerb ausscheiden. Dieser Gruppe könnte auch diese oder jene "Bezeichnungsregelung" kein Rettungsseil bieten.
- Der Direktvermarkter muß den Ausbau seiner Weine an den spezifischen Wünschen seiner Kunden orientieren und sich damit die Möglichkeit offenhalten, flexibel zu operieren.
- Der Direktvermarkter hat durch seine Kundennähe die Möglichkeit, seinen Abnehmern die Produktionsbedingungen in der Steillage nahezubringen und sein Verständnis für die Preisansprüche eines Winzers im Steillagenweinbau zu gewinnen.

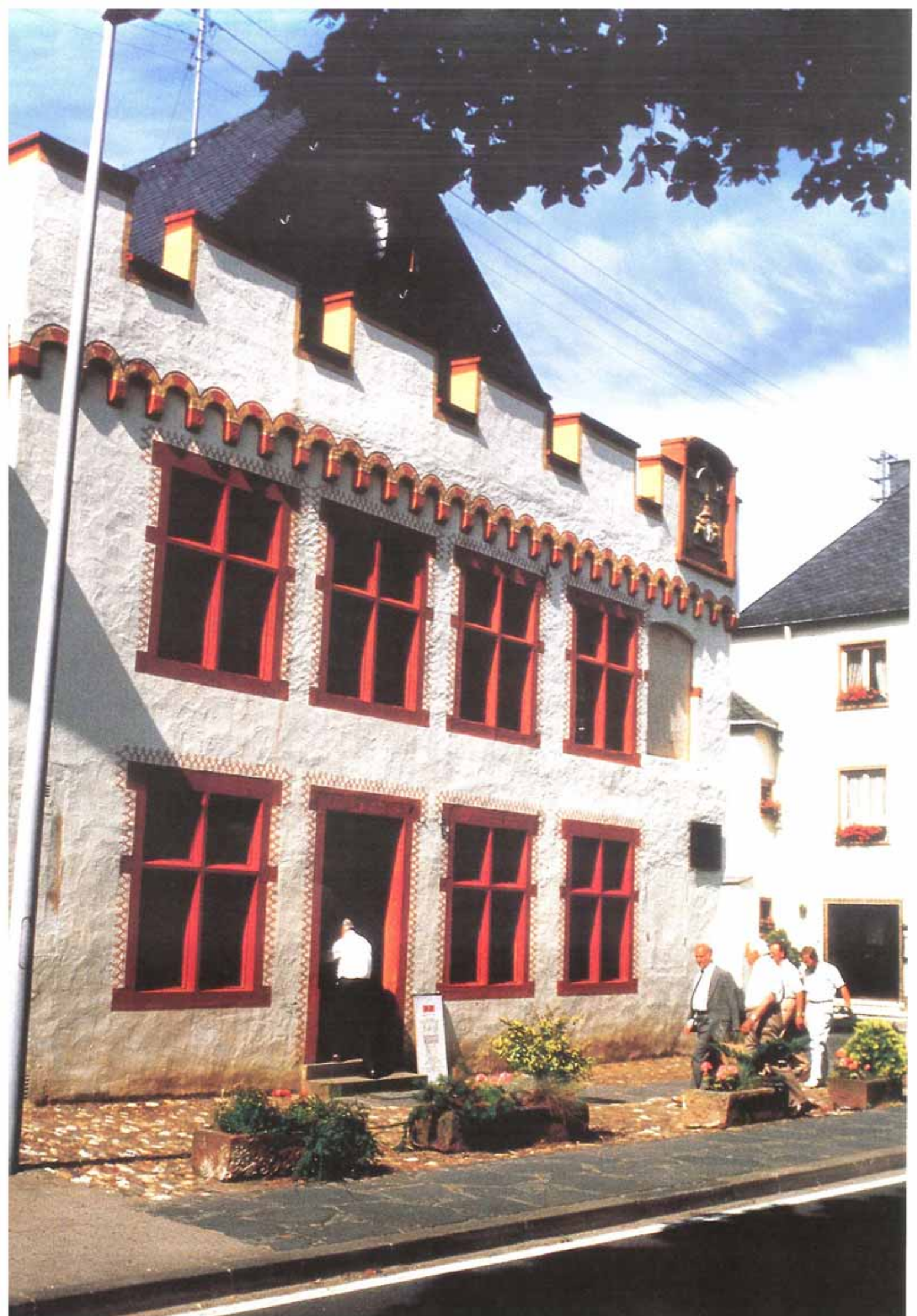
6.2 Marketingförderung für den Absatz von Steillagenweinen

Landesmittel zur Marketingförderung können für Maßnahmen bereitgestellt werden, die für das gesamte Gebiet Bedeutung haben und mit der Gebietsweinwerbung abgestimmt sind.

Die Mittel können in Anspruch genommen werden von

- Erzeugerzusammenschlüssen jeder Art
- Unternehmen
- Absatzförderungsorganisationen

Förderfähige Maßnahmen	Höhe der Förderung bis zu
● Marktanalysen	30 - 50 %
● Planungs- und Beratungsmaßnahmen	50 %
● Laufende Betreuung einer Maßnahme bis zu 3 Jahren	30 %
● Entwicklung und Markteinführung bei Produkten mit Modellcharakter	50 %



II. WeinKulturLandschaft Mosel und Dorferneuerung

Die Moseldörfer besitzen ein reiches Erbe an kulturhistorisch wertvollen und bedeutsamen Gebäuden, die ihren Charakter als Weinbaugemeinden prägen.

Das Moseldorf mit seinen kulturellen Gütern ist ein integraler Bestandteil der WeinKulturLandschaft Mosel. Wie die Komponenten Landschaft und Wein, ist auch das Kulturgut Moseldorf eine variable Komponente, d.h. sie ist aufgrund des menschlichen Gestaltungswillens veränderbar.

Ziel der Dorferneuerung an der Mosel muß es sein, das moseltypische Weinbaudorf so zu erhalten und weiterzuentwickeln, daß die regionale Identität verstärkt und die Symbiose zwischen den vier Komponenten Wein-Kultur-Landschaft und Mosel gefördert wird. Vorbild dafür können die Weinbauregionen Elsässische Weinstraße, Burgund und Bordeaux sein.

Der Dorferneuerung fallen im einzelnen folgende Aufgaben zu:

- Entwicklung eines ganzheitlichen Leitbildes für die bauliche Gestaltung und das Leben im Dorf unter umfassender Beteiligung der Bürger,
- Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturhistorisch wertvollen und bedeutsamen Bausubstanz,
- Rücksichtnahme auf die ortsbildprägende Bausubstanz bei Neu- und Umbauten in den Ortskernen,
- Betonung und Hervorhebung der weinbaulichen Attribute unter Wahrung des kulturhistorisch gewachsenen Ortsbildes und der Vermeidung einer falsch verstandenen Moselromantik, um nicht an die Grenze des Kitsches zu geraten,
- Beratung von Fremdenverkehrsbetrieben, Einzelhandel, Handwerk und Winzern bei der Gestaltung der Fassaden wie der Innenarchitektur mit dem Ziel, moseltypische Attribute mit modernem Stilempfinden zu verbinden,
- Sensible Ein- und Anbindung von Neubaugebieten, so daß das Gesamtensemble Dorf und Weinlandschaft so wenig wie möglich gestört wird,
- Festlegung von Gestaltungssatzungen im Rahmen der qualifizierten Bauleitplanung für Neubaugebiete, die Rücksicht auf den Charakter der Mosellandschaft nehmen,





- ❑ Ausbildung des Ortsrandbereiches, der das Dorf ästhetisch in die umgebende Weinlandschaft einfügt,
- ❑ Offenhaltung bzw. Öffnung des Dorfes und des Uferrandbereiches zur Mosel hin, so daß der Fluß ein in die Dorflandschaft integriertes Landschaftselement bleibt,
- ❑ Entwicklung und Unterstützung eines vielfältigen Gemeinschaftslebens mit Verstärkung der kulturellen Aktivitäten unter Einbeziehung der Bürger wie der Touristen.

Die einzelnen Aufgaben sind optimal erfüllt, wenn insgesamt das Ziel erreicht wird, das Dorf innerhalb der WeinKulturLandschaft Mosel zu einem Lebens- und Arbeitsraum sowie einem Erlebnis- und Erholungsraum werden zu lassen, in dem sich sowohl die einheimischen Bürger als auch die Touristen wohl fühlen.



Die Region Mosel ist bereits seit Jahren ein herausragender Förderschwerpunkt für die Dorferneuerung. Von insgesamt 90 Gemeinden werden 87 im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms gefördert. Davon sind neun als Schwerpunktgemeinden anerkannt worden.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre reicht der Katalog der Fördermaßnahmen für die Dorferneuerung aus (**siehe folgende Doppelseite**), um die anstehenden Einzelaufgaben finanziell zu unterstützen. Schwierigkeiten sind in Einzelfällen aufgetreten, in denen aufgrund unzureichender Eigenmittel der Antragsteller die Restaurierung kulturhistorisch bedeutsamer Bauten nicht finanzieren konnte. Damit solche Gebäude nicht dem Verfall überlassen werden, wird eine Ausnahmeregelung eingeführt werden, die eine Erhöhung des maximal möglichen Zuschusses auf 80.000 DM unter den Bedingungen zuläßt, daß

- es sich um kulturhistorisch wirklich bedeutsame Gebäude handelt, die auch in jedem Falle denkmalgeschützt sind und
- im Hinblick auf den Grundsatz der Subsidiarität die unzureichenden Möglichkeiten der Eigenfinanzierung durch den Antragsteller nachgewiesen werden.



Eine Ausweitung des Förderkataloges für investive Maßnahmen wird im übrigen nicht für erforderlich gehalten.

Fördermaßnahmen für die Dorferneuerung

Fördermaßnahme	Fördersatz und Höchstbetrag			
	Gemeinde		Private Investoren	
	bis zu ...%	DM	bis zu ...%	DM
Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit	Festbetrag 100	15.000 (nur in IMS)	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung vorhandener DE-Konzepte • Beratungsleistungen und Objektplanungen • das DEK ergänzende ökologische und landespflegerische Untersuchungen und Planungen 	Festbetrag 100	15.000 (nur in IMS)	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Beratungsleistungen • projektbezogene Sondergutachten 	-	-	Festbetrag 30	40.000
Erneuerung, Aus-, Um- oder Anbau älterer orts- und landschaftsprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude mit Hof- und Grünflächen einschließlich denkmalpflegebedingter und bau-ökologischer Mehraufwendungen	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
Schaffung von neuem Wohnraum in Ortskernen	Festbetrag (300DM/qm)	40.000	Festbetrag (300DM/qm)	40.000
<ul style="list-style-type: none"> • durch Umsetzung leerstehender Bausubstanz • durch Schließung von Baulücken 				
Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit orts- und landschaftsprägendem Charakter einschl. Hof- und Grünflächen	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
Bauliche Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
<ul style="list-style-type: none"> • an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens • zum Schutz nachteiliger Einwirkungen von außen • an das Ortsbild oder die Landschaft 				
Bauliche Maßnahmen innerhalb der Ortslage zur Erhaltung und Neueinrichtung wohnstättennaher Arbeitsplätze	65 (80)	unbegrenzt	30 (60)	80.000



Fördermaßnahme	Fördersatz und Höchstbetrag			
	Gemeinde		Private Investoren	
	bis zu ...%	DM	bis zu ...%	DM
Aus-, Um- oder Neubau land- und forstwirtschaftlicher Gemeinschaftsanlagen	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von ökologisch oder landespflegerisch sowie typisch ländlich und traditionell bedeutsamer Bereiche 	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen, die die Einbindung der Dörfer in die Landschaft verbessern 				
Naturnahe Gestaltung und Renaturierung innerörtlicher Bachläufe	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für bestandsgefährdete/dorftypische Tier- und Pflanzenarten	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau versiegelter Flächen 				
<ul style="list-style-type: none"> • umweltverträglicher Ausbau und Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen 	65	unbegrenzt	30 (60)	40.000 (50.000)
Erwerb von unbebauten/ bebauten Grundstücken	65	unbegrenzt	-	-
<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte örtliche Grundversorgung 				
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinbedarfseinrichtung 	65 (80)	unbegrenzt	30 (60)	80.000
<ul style="list-style-type: none"> • dazu: Vorhaben, die zur Gründung eines Trägers der Maßnahme notwendig sind 				
Örtliche Sozial-, Kultur- und Beratungsarbeit, insbesondere örtlicher Selbsthilfegruppen	65 (80)	unbegrenzt	Festbetrag	15.000
Umweltverträglicher, dörflicher Fremdenverkehr	65	unbegrenzt	30 (60)	80.000
Zweckforschung, modellhafte Untersuchungen, Wettbewerbe und Projekte; Erstellung Info-Grundlagen				Bewilligung durch das MWVLW
Sonstige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Dorferneuerung				Bewilligung durch das MWVLW



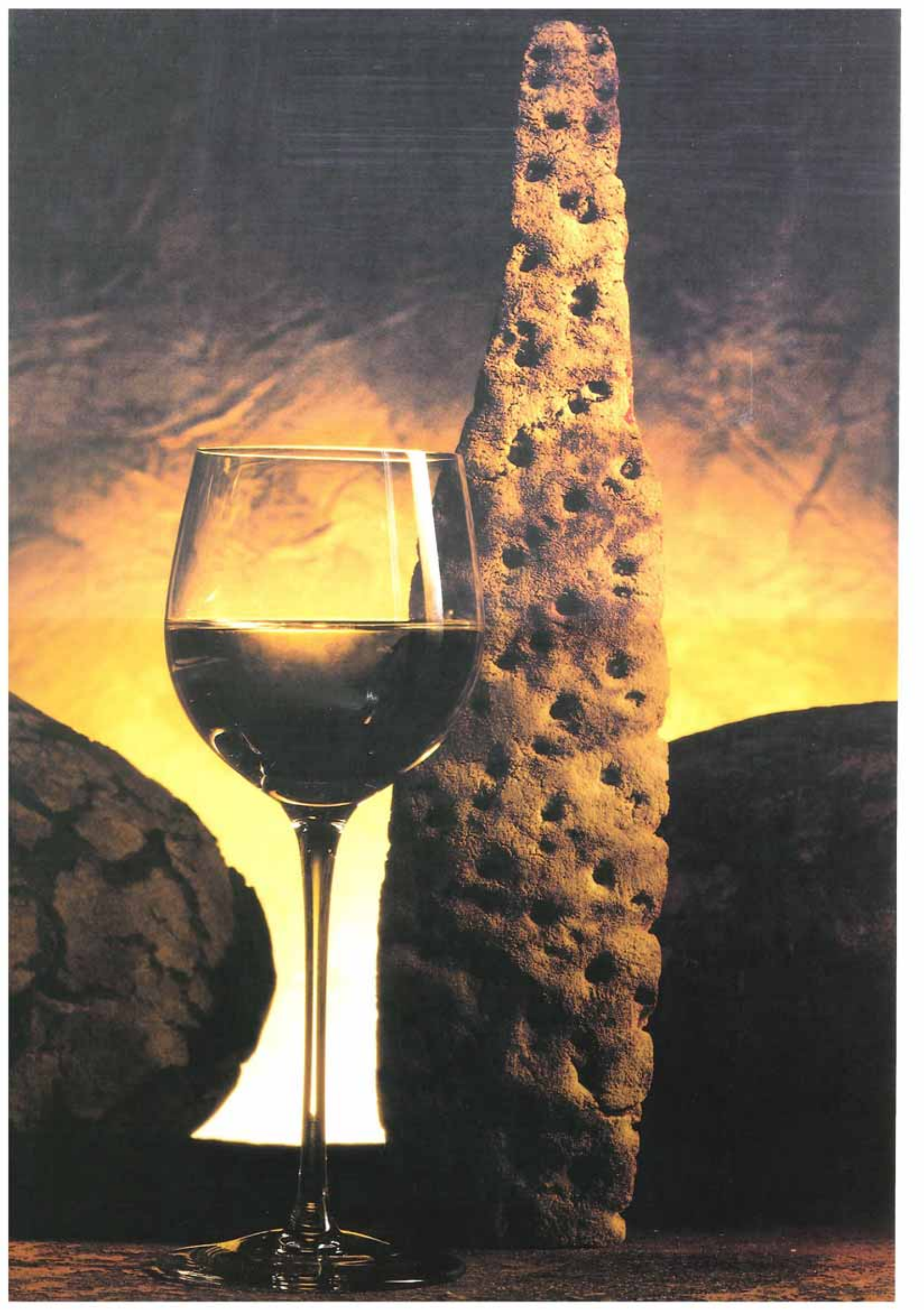
In der Diskussion über die Weiterführung der Dorferneuerung an der Mosel ist dagegen immer wieder betont worden, daß es für die Zukunft entscheidend darauf ankomme, den geistigen Input zu verstärken, um qualitativ befriedigende Leitbilder zu entwickeln, die geeignet sind, das Gesamtziel der Erhaltung moseltypischer Weinbau-dörfer in der WeinKulturLandschaft Mosel zu verwirklichen.



Zur Schließung dieser Lücke, die in der Region selbst gesehen wird, soll das Förderangebot für Moselgemeinden wie folgt ausgeweitet werden:

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird einen Auftrag zur Ausarbeitung von Rahmenleitlinien für die städtebauliche Entwicklung der Weindörfer an der Mosel vergeben.
2. Aus Mitteln der Dorferneuerung soll ein (evtl. zwei) Beratungsteam finanziert werden, das die Moselgemeinden bei der Umsetzung der Rahmenleitlinien zur städtebaulichen Entwicklung in Weindörfern unterstützt. In dem Team soll der Sachverstand für Architektur, Bauingenieurwesen und Landespflege zusammengefaßt werden.
3. Moselgemeinden können für die Weiterentwicklung vorhandener Dorferneuerungskonzepte, die durch einen ganzheitlichen Ansatz geprägt sind und touristische, ökologische sowie landespflegerische Untersuchungen und Planungen einschließen, einen Zuschuß von 15.000 DM erhalten.





III. WeinKulturLandschaft Mosel als Erlebnis durch Kooperation von Weinbau-Gastronomie-Landwirtschaft

1. Herausforderungen an den Tourismusmarkt

Professor Steinecke vom Europäischen Tourismus Institut Trier und seine Mitarbeiter haben auf dem 5. Europäischen Wissenschaftsforum der Internationalen Tourismus-Börse Berlin 1996 auf der Grundlage einer Analyse der Schwächen des deutschen Tourismusmarktes einerseits und der Leistungserwartungen der Kunden andererseits **die Herausforderungen definiert, denen sich nach ihrer Auffassung der deutsche Tourismusmarkt in den kommenden Jahren stellen muß.**¹⁾

Nachfolgend werden die von Steinecke gesehenen Herausforderungen zusammengefaßt, die bei der Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Mosel eine besonders wichtige Rolle spielen.

1. Touristen erwarten mehr und mehr, daß **komplexe Motiv- und Aktivitätsbündel** angeboten werden, die zeitgemäße und vielfältige Möglichkeiten zu Geselligkeit, Genuß und Vergnügen offerieren.
2. Bei Reiseangeboten wünschen die Urlauber -über die originären Leistungen von Unterkunft und Verpflegung hinaus- zunehmend **einen atmosphärischen bzw. emotionalen Zusatznutzen** (Ambiente, Erlebnis, Vergnügen, Spaß, Abenteuer usw.). Die Dynamik des touristischen Marktes auf der Nachfrageseite wie auch auf der Angebotsseite verlangt von den touristischen Leistungsträgern und Tourismusorganisationen eine große Flexibilität und große Innovationsfähigkeit, um auch künftig wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können.
3. An die Stelle von Konkurrenz und sektoraler Sichtweise müssen im Sinne eines Destinationsmanagements **Kooperation und Ganzheitsdenken** treten.

¹⁾ DER TOURISTENMARKT VON MORGEN - ZWISCHEN PREISPOLITIK UND KULT-KONSUM
5. Europäisches Wissenschaftsforum auf der Internationalen Tourismus-Börse Berlin '96, ETI-Heft 10, Albrecht Steinecke (Hrsg.), Trier 1997





4. Generelle Zielsetzung muß es sein, vom Einzelangebot zum umfassenden regionalen Tourismusprodukt zu gelangen. **Die Tourismusregion muß eine touristische Gesamtdienstleistung erbringen.** Zu diesem komplexen Produkt muß jeder zielgerecht seinen Teil beitragen.
5. Unter Berücksichtigung ökologischer Prinzipien **ist der Tourismus konsequent in die regionale Wirtschaft und Gesellschaft einzubinden.** Dazu zählt speziell die **Verbindung der Schnittstellen zwischen Tourismus und Weinbau/Landwirtschaft/Einzelhandel sowie zwischen Tourismus und Umwelt/Kultur.**

Dem vom ETI bereits 1993 ausgearbeiteten Tourismuskonzept "Europäisches Tal der Mosel" ist zu entnehmen, daß nach Einschätzung des Projektteams vom ETI die Tourismusregion Mosel den oben aufgezeigten Herausforderungen noch nicht voll gerecht wird. Dort wird als infrastruktureller Handlungsbedarf besonders die Aufgabe hervorgehoben, "den Qualitätsstandard des Hotel- und Gaststättengewerbes anzuheben". Damit ist offensichtlich, daß vom ETI das Qualitätsniveau gegenwärtig nicht als ausreichend gewertet wird.

Angesichts der Streubreite der Leistungen, die es auch im Hotel- und Gaststättengewerbe an der Mosel gibt, ist es ohne Zweifel problematisch, bestehende Schwächen in einem Pauschalurteil zusammenzufassen. Allgemein ist jedoch sicherlich die Feststellung gerechtfertigt, daß die Gastronomie im Bereich "Trinken und Essen" nicht in dem



wünschenswerten Maß regionale Identität zu vermitteln vermag. Allzu häufig sind immer noch "Allerweltsspeisekarten" mit der ewig gleichen Schnitzel- und Rumpsteakliste anzutreffen. Und in kaum einem anderen Weinbaugebiet werben "Weinhäuser" und "Weinstuben" vor dem Eingang mit großen Reklameschildern für eine bestimmte Biermarke und tragen drinnen die Speise- und Getränkekarten das Emblem einer Brauerei.

Die großen Anstrengungen unter Einsatz beträchtlicher Fördermittel, den Steillagenweinbau zu sichern und die historisch gewachsenen Dorf- und Stadtbilder zu pflegen, sind notwendig, um die WeinKulturLandschaft Mosel als existentielle Grundlage für den Tourismus zu erhalten. **Aber für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Tourismus im Wettbewerb mit anderen Fernverkehrsgebieten genügt es bei weitem nicht, nur diesen Rahmen zu bewahren, sondern die WeinKulturLandschaft Mosel muß für den Touristen auch erlebbar gemacht werden.**



.... auch als Erlebnis gestalten

2. Die Förderung von Kooperationsgruppen des Weinbaus, der Gastronomie und der Landwirtschaft

Aus den Herausforderungen, wie sie Steinecke (siehe oben) auf der Internationalen Tourismus-Börse Berlin 1996 vorgetragen hat, folgt, daß zur Gestaltung des Erlebnisses "WeinKulturLandschaft Mosel" der Weg der Kooperation zwischen Weinbau, Gastronomie und Landwirtschaft unter Einbindung von Umwelt/Kultur beschriftet werden sollte, um in der Form von "Programmangeboten" dem Touristen komplexe Motiv- und Aktivitätsbündel anzubieten. Die Kernthemen, die die Zusammensetzung der "Programmangebote" bestimmen sollten, müssen der Wein, die regionale Küche, die Kultur und das aktive Erleben von Natur, Umwelt und Landschaft sein. Der Kernbereich dieser Themen zum Erlebnis der WeinKulturLandschaft Mosel kann durch Zusatzthemen, wie z.B. sportliche Aktivitäten, ergänzt werden. Wichtig ist weiter, daß die einzelnen Kooperationsgruppen zusammenarbeiten, um im Interesse der Entwicklung eines vielfältigen Angebotes ein Netz von "Qualitätszirkeln"-wie es einmal ein Teilnehmer an den Vorgesprächen formulierte- entlang der Mosel entstehen zu lassen.

Das Verhältnis innerhalb einer Kooperationsgruppe muß durch ein gegenseitiges "Geben und Nehmen" bestimmt werden. Das gilt insbesondere für die Kooperation zwischen dem Weinbau und der Gastronomie. Der Weinbau kann sich davon versprechen, daß in der zur Kooperation gehörigen Gastronomie seine Weine eine besondere Rolle spielen und er in vermehrtem Umfang Kontakte für die Direktvermarktung seiner Weine gewinnt. Ein Zusatzgewinn ist, daß den Touristen durch Weinbergs-

begehungen und evtl. auch ein aktives Mittun im Weinberg Verständnis dafür vermittelt werden kann, daß die hohe Arbeitsleistung in der Steillage auch ihren Preis verlangt. Für die Gastronomie bietet sich der Vorteil, daß mit Hilfe der Winzer ihre Gäste durch Weinproben im Keller und Führungen durch die Weinberge usw. die WeinKulturLandschaft Mosel erlebnisorientiert kennenlernen können.

In den vergangenen Jahren sind an der Mosel bereits eine Reihe von Gruppeninitiativen entstanden, die eine intensivere Kooperation zwischen Gastronomie/Land- und Weinwirtschaft anstreben.



Deutliche Unterschiede bestehen hinsichtlich des Umfangs der Aktivitäten und der Zahl der beteiligten Akteure. Einzelne Initiativen haben das Experimentierstadium bereits hinter sich gelassen und sind mit ihren Angeboten fester Bestandteil des jährlichen Veranstaltungskalenders. Andere Initiativen arbeiten erst an Konzepten bzw. haben diese bisher nur in Einzelveranstaltungen erprobt.

Eine erste Analyse der bestehenden Initiativen zeigt einerseits ein hohes Maß kreativer Ideen und erfolgreicher Ansätze, andererseits aber auch Defizite, die den Erfolg dieser Initiativen schmälern. Diese Defizite beruhen auf

- ❑ der weitgehenden Beschränkung auf Einzelereignisse. Bestehende Nachfragepotentiale z.B. für Angebote einer regionalen Küche werden so nur ungenügend erschlossen. Das Kosten / Nutzen-Verhältnis der Initiativen bleibt damit unbefriedigend,
- ❑ dem Fehlen bzw. der unzureichenden Breitenwirkung begleitender Kommunikationsmaßnahmen,
- ❑ der fehlenden oder unzureichenden Verbindung mit anderen touristischen Angeboten,
- ❑ begrenzten Managementkapazitäten der Initiativen. Dieses Management wird überwiegend ehrenamtlich betrieben. Die mögliche und notwendige Ausweitung der Aktivitäten (Umfang und Dauerhaftigkeit) wird daher erschwert,
- ❑ der mangelnden Zusammenarbeit der Initiativen z.B. hinsichtlich Terminabstimmung und gemeinsamer Werbeaktivitäten in den Herkunftsgebieten der Touristen,
- ❑ Problemen in der Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Gastronomen. Die Kommunikation zwischen beiden Gruppen muß verbessert werden. Geeignete Serviceeinrichtungen, die die bedarfsgerechte Belieferung der Gastronomie mit landwirtschaftlichen Produkten aus der Region sicherstellen, fehlen oder werden bisher nicht in dem gebotenen Maße eingebunden.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die der angestrebten Kooperation zwischen Weinbau, Gastronomie und Landwirtschaft aus Sicht der Weinbaupolitik, der Tourismuspolitik und der Agrarpolitik zukommt, **wird das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Rahmen des Integrierten Förderprogramms Mosel eine neue Fördermaßnahme zur finanziellen Unterstützung von Kooperationsgruppen einführen.**

Finanzhilfen sollen gewährt werden für Personal- und Sachkosten, die anfallen für

- ❑ Beratungsleistungen zur Entwicklung von Ideen Projekten und Programmen (packages),
- ❑ die Entwicklung und Herstellung von Kommunikationsmitteln und
- ❑ die Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen.

Die Höhe der Förderung soll 50% der förderfähigen Kosten betragen.

Die Förderung wird aus Landesmitteln der Marketingförderung im Weinbaubereich übernommen. Ergänzend stehen Mittel aus dem LEADER-Programm der EU zur Verfügung, die bisher von der Region nicht belegt werden können. Finanzhilfen aus dem LEADER-Programm können noch bis zum Jahre 2001 bereitgestellt werden.



An Verwaltungsvorschriften zum Einsatz von Fördermitteln wird die Anforderung gestellt, daß die förderfähigen Verwendungszwecke präzise mit klarer Begrenzung festgelegt werden. Mit der finanziellen Unterstützung von Kooperationsgruppen Weinbau, Gastronomie und Landwirtschaft betritt die Förderpolitik völliges Neuland. Auch Erfahrungen aus anderen Bereichen können nicht herangezogen werden. Es ist daher zunächst in erheblichem Umfang

Entwicklungsarbeit zu leisten und auch Mut für Experimente aufzubringen. Dabei können starr formulierte Verwendungsrichtlinien für die Erreichung der Förderziele nur hinderlich sein. **Aus diesem Grund soll die Förderung von Kooperationsgruppen zunächst in Form von Modellvorhaben mit einer Erprobungsphase von drei Jahren anlaufen.**

Wichtig erscheint, daß sowohl den landwirtschaftlichen und weinbaulichen sowie den verschiedenen am Tourismusmarkt beteiligten Institutionen in der Region von vornherein die Möglichkeit gegeben wird, an der Gestaltung der Modellvorhaben mitzuwirken. Diese Mitwirkung soll dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Land-



wirtschaft und Weinbau bei der Entscheidung über die Anträge eine Gewähr dafür geben, daß nur Modellvorhaben in die Förderung aufgenommen werden, die von Sachkennern in der Region als erfolgversprechend beurteilt werden. Deshalb ist vorgesehen, für die Beratung, Bewertung und Auswahl der Modellvorhaben eine regionale Kommission zu bilden, die sich insbesondere aus Vertretern

- des Weinbauverbandes
- der Moselweinwerbung
- der Mosellandtouristik
- der Gastronomie
- der Geschäftsführung der Mosel-Festwochen
- des Europäischen Tourismus Institutes Trier

zusammensetzen sollte.

Für unbedingt erforderlich wird es gehalten, die Modellvorhaben durch eine **Erfolgskontrolle** zu begleiten, die Aufschluß darüber geben soll, wie die endgültige Förderung von Kooperationsvorhaben gestaltet werden sollte.



.... auch als Erlebnis gestalten



IV. WeinKulturLandschaft Mosel - eine Attraktion für den Wachstumsmarkt Fahrradtourismus -

1. Der Fahrradtourismus als Wachstumsmarkt

Vermutlich plane in diesem Jahr nur jeder dritte Deutsche einen Urlaub im eigenen Land, aber jeder zweite Radurlauber bleibe in der Heimat, sagte Frank Hofmann vom Bundesvorstand des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs auf der Internationalen Tourismus-Börse Berlin 1997. Mehr als 20% der Deutschen, so Hofmann weiter, planten für dieses und das nächste Jahr mehrtägige Radreisen. Damit könne man den Radurlauber getrost als Retter des Inlandtourismus bezeichnen, schloß Hofmann etwas vollmundig seinen Bericht zur Lage und zur Entwicklung des Fahrradtourismus in Deutschland.

Bei aller Euphorie, die bei Hofmann mitschwingt, enthalten seine Aussagen doch einen wahren Kern.

Der Fahrradtourismus ist einer der wenigen Wachstumsmärkte, auf die der stagnierende oder teilweise gar rückläufige Inlandtourismus in Deutschland noch setzen kann. Eine Chance bietet der Fahrradtourismus vor allem jenen Tourismusregionen, die traditionell Zielgebiete für Kurzurlauber sind.

Das ist, auf einen knappen Nenner gebracht, das Fazit der Tagung "Fahrradtourismus - Baustein eines marktgerechten und umweltverträglichen Tourismus in Rheinland-Pfalz" -, die am 26. Mai 1995 in Saarburg stattfand.¹⁾

Einige der Aussagen dieser Tagung, die für die Entwicklung des Fahrradtourismus in der Region Mosel bedeutsam sind, werden nachstehend in komprimierter Form wiedergegeben:

- Die Zunahme des Fahrradtourismus wird von drei Trends getragen: Fitneß, Freizeit, Umwelt.
- Der Fahrradtourismus ist eine umwelt- und sozialverträgliche Urlaubsform. Er fördert damit touristische Entwicklungen, die den Zielen des "nachhaltigen und sanften Tourismus" gerecht werden.

¹⁾ „Fahrradtourismus - Baustein eines marktgerechten und umweltverträglichen Tourismus“ - ETI - Heft 8, Axel Biermann/Frank Hofmann/Albrecht Steinecke, (Hrsg.), Trier 1996

- Beruflich dominieren unter den Fahrradtouristen Angehörige des neuen Mittelstandes mit überdurchschnittlichen Einkommen, die zum überwiegenden Teil gehobene Ansprüche an die Gastronomie und die Hotellerie stellen.
- Als ein vorrangiges Motiv für Fahrradreisen wird nach dem Ergebnis von Befragungen von Radtouristen das Naturerlebnis angegeben. Einen hohen Stellenwert in der Motivation nehmen auch kulturelle Erlebnisse ein.
- Für das Angebot von pauschalen Radreisen sind Flußtäler und Ebenen die eindeutig favorisierten Landschaftstypen.
- Ein erfolgreicher Fahrradtourismus verlangt nach einem Bündel aufeinander abgestimmter Maßnahmen und Strukturen.

Die WeinKulturLandschaft Mosel bietet ideale Voraussetzungen, das attraktive Marktsegment Fahrradtourismus als Chance für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs in der Region zu nutzen:

- Eine Strecke von etwas mehr als 200 km auf der deutschen Seite, die eben befahren werden kann.
- Eine Flußlandschaft mit einzigartiger Schönheit, die von einem Steillagenweinbau geprägt wird, wie er in diesem geschlossenen Umfang kein zweites Mal mehr in Europa erlebt werden kann.
- Ein vielfältiges, kulturelles und historisch interessantes Angebot.

Die Mosellandtouristik hat bereits in richtiger Einschätzung der wirtschaftlichen Chancen des Fahrradtourismus seit 1990 die Förderung des Fahrradtourismus zu einem Aufgabenschwerpunkt ihrer Arbeit gemacht. Im Tourismuskonzept "Europäisches Tal der Mosel" mißt das ETI dem Ausbau eines grenzübergreifenden Radweges von der Quelle bis zur Mündung der Mosel als "Velo Tour Moselle" einen herausgehobenen Stellenwert für die Weiterentwicklung der Touristikregion Mosel bei.

Das Ziel muß es sein, den Moselradweg zu einem Produkt zu entwickeln, das ihn zu einer Trumpfkarte für die Tourismusregion Mosel werden läßt. Noch hat er die dazu erforderliche Qualität nicht in allen Teilen, um im Wettbewerb mit anderen bekannten und beliebten Routen, wie den Radwegen in Donau- und Tauerntal oder um den Bodensee herum konkurrieren zu können. Sowohl die Wegeführung als auch das spezifische infrastrukturelle Angebot für den Fahrradtourismus sind noch in einem beträchtlichen Maß zu verbessern.



2. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Ausbau des Moselradweges

Der Ausbau des Moselradweges und die Verbesserung der infrastrukturellen Leistungen müssen parallel zueinander erfolgen.

Die schwierigere der beiden Aufgaben ist der Ausbau des Radweges. Die Probleme, die zu lösen sind, macht ein Blick auf die Übersicht deutlich.

Die Wegeführung des Moselradweges

- Länge der Mosel in Rheinland-Pfalz: 232 km (Hunsrückufer) bzw. 206 km (Eifelufer), davon 96,5 km im Regierungsbezirk Koblenz.
 - Aufteilung der beidseitigen Radwege in Nutzungsklassen bezogen auf die Moselkilometrierung:
- | Nutzungsklassen | Koblenz | Trier | insg. |
|--|---------|--------|--------|
| • selbständiger komb. Rad- und Fußweg | 13 km | 27 km | 40 km |
| • Wirtschaftsweg | 50 km | 111 km | 161 km |
| • Leinpfad | 22 km | 17 km | 39 km |
| • innerörtliche nicht klassifizierte Straße | 1 km | 18 km | 19 km |
| • Straße ohne selbständigen Radweg | 11 km | 30 km | 41 km |
| • klassifizierte Straße mit optisch abgetrenntem Mehrzweckstreifen | 91 km | 32 km | 123 km |
| • klassifizierte Straße mit abgetrennten Rad-/ Fußweg | - | 3 km | 3 km |
| • kein Weg vorhanden | - | 7 km | 7 km |

Die Übersicht gibt die Art der Wegeführung beidseitig der Mosel von Koblenz bis zur französischen Grenze wieder, wie sie in einer Bestandsaufnahme durch die Kulturämter Trier, Bernkastel-Kues und Mayen erfaßt wurde. Danach gibt es nur auf einer Strecke von 40 Kilometern einen selbständigen Radweg. Gleichwertig für den Radfahrer dürften allerdings die Strecken von insgesamt 200 Kilometern sein, die auf Wirtschaftswegen und Leinpfaden verlaufen, soweit der Ausbauzustand befriedigend ist. Den heute an einen Radweg zu stellenden Forderungen genügen noch nicht alle vorgenannten Strecken.

Die Problemstrecken sind diejenigen Abschnitte, auf denen der Radweg auf klassifizierten Straßen verläuft; das sind insgesamt 164 Kilometer. 121 Kilometer auf klassifizierten Straßen sind durch einen optisch abgetrennten Streifen für Radfahrer gekenn-

zeichnet. Lokal konzentriert sich das Problem auf die im Regierungsbezirk Koblenz gelegene Flußstrecke. Dort sind es allein 91 Kilometer, für die eine klassifizierte Straße als Radweg genutzt werden muß. Für diese Streckenabschnitte besteht häufig auch keine Möglichkeit, durch Wechsel der Moselseite einen Radweg abseits der Straße nutzen zu können.

Mitarbeiter des ETI haben den Radweg von der Quelle bis zur Mündung befahren und dabei für die einzelnen Streckenabschnitte eine Qualitätseinstufung vorgenommen. Diese Bewertung wurde von den Kulturämtern Trier, Bernkastel-Kues und Mayen vertieft und ergänzt. Die Ergebnisse weichen deutlich voneinander ab. So hat das ETI im Bereich des Regierungsbezirkes Koblenz 46 Kilometer als "schlecht" eingestuft, das Kulturamt Mayen dagegen 98 Kilometer. Die Abweichung geht in erster Linie auf eine unterschiedliche Wertung der Qualität der Teilstrecken zurück, auf denen der Radtourist klassifizierte Straßen benutzen muß. Diese Teilstrecken werden vom ETI-Team aufgrund der guten Fahrbahnbeschaffenheit als mittel bis gut geeignet bewertet. Das Kulturamt Mayen hat sie dagegen im Hinblick auf die Verkehrsbelastung und die damit verbundene Sicherheitsfrage als schlecht geeignet eingestuft. Diese Einschätzung wird von den Landkreisen und Gemeinden an der Untermosel aufgrund ihrer Erfahrungen geteilt.

Das Verkehrsaufkommen auf diesen Streckenabschnitten ist besonders an den beliebten Ausflugstagen sehr hoch. Die Straßen an der Untermosel werden dann nicht nur von Tagesbesuchern im Auto, sondern auch von zahlreichen Motorradclubs belebt. Die Radtouristen haben deshalb eine erhebliche Lärmbelästigung zu ertragen. Sie müssen aber vor allem die Aufmerksamkeit sehr stark auf ihre Sicherheit konzentrieren und dies nicht nur gegenüber dem Auto- und Motorradverkehr, sondern auf dem Radstreifen selbst auch gegenüber den Rennradlern sowie den auf dem gleichen Radstreifen entgegenkommenden Radtouristen. Für das vom Radtouristen gesuchte Landschaftserlebnis bleibt unter diesen Begleitumständen nicht viel Gelegenheit.

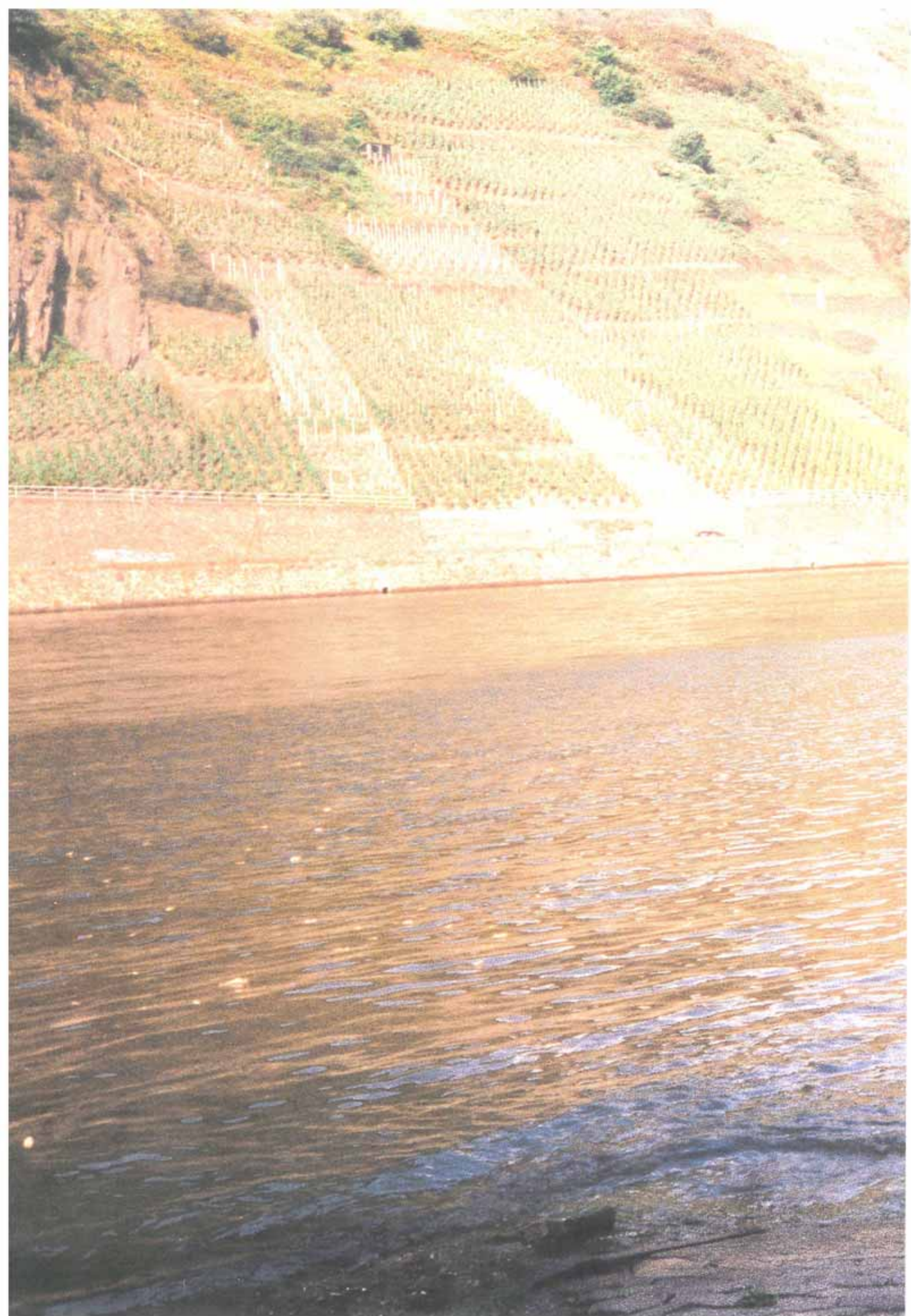


Die heute vielleicht nur als unangenehm empfundenen Begleitumstände des Radfahrens auf klassifizierten Straßen werden sich voraussichtlich in der Zukunft mit einer weiter zunehmenden Verkehrsdichte auf der Straße wie auch infolge des ja gewünschten Anwachsens der Zahl der Radtouristen verstärken, so daß es zu einer negativen Imagebildung für den Radtourismus kommen könnte. Gerade dies muß aber im Interesse der Tourismusedwicklung an der Mosel unbedingt vermieden werden.

Das Ziel muß es sein, die Radwege an der Mosel, soweit dies die topographischen Verhältnisse nur zulassen, von den klassifizierten Straßen wegzunehmen und separate Radwege anzulegen.



An Versuchen dazu haben es die Landkreise und Gemeinden in den letzten Jahren nicht fehlen lassen. Zahlreiche Planungskonzepte für eine alternative Wegeführung im Bereich der Problemabschnitte liegen vor. Ihre Realisierung ist zu einem großen Teil bisher an zuwiderlaufenden Nutzungsinteressen im engen Raum des Moseltales gescheitert.





3. Die Verbesserung der infrastrukturellen Serviceleistungen für den Radtourismus

Das Angebot der infrastrukturellen Dienstleistungen für den Radtourismus in der Region Mosel kann noch nicht mit dem anderer Regionen, in denen der Radtourismus sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, konkurrieren. Auf der Tagung "Fahrradtourismus" am 26.05.1995 in Saarburg stellte die Vertreterin der Mosellandtouristik zur Infrastruktur am Radweg fest, daß mit wenigen Ausnahmen die folgenden Einrichtungen an der Strecke von Perl bis Koblenz noch fehlen:

- Einheitliche Beschilderung,
- Rastplätze und Schutzhütten,
- Informationstafeln,
- Fahrradabstellanlagen in den Orten und an Sehenswürdigkeiten,
- Möglichkeiten zur Gepäck-Aufbewahrung,
- Service-Stationen (auch mobiler Rufdienst).

Der Aufbau eines umfassenden und leistungsfähigen Infrastruktursystems für den Fahrradtourismus ist weniger ein finanzielles als ein organisatorisches Problem. Ein Erfolg wird sich nur einstellen, wenn alle Maßnahmen durch eine überregional tätige Institution des Tourismus in der Region koordiniert werden. Es empfiehlt sich, daß diese Aufgabe von der Mosellandtouristik übernommen wird. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bietet an, die Mosellandtouristik dabei zu unterstützen.

Folgende Anregungen werden hierzu gegeben:

- Durch die Gestaltung von Wettbewerben für das fahrradfreundliche Dorf und das fahrradfreundliche Hotel könnten Impulse gegeben werden, die infrastrukturellen Leistungen für den Fahrradtourismus zu verbessern. Gleichzeitig könnte daran gedacht werden, unter Verwertung der Erfahrungen in anderen Regionen ein **Handbuch für die Gemeinden und die Gastronomie auszuarbeiten, in dem alle Hinweise und Anleitungen zur infrastrukturellen Ausstattung für den Radtourismus zusammengefaßt werden.** Als Auftragnehmer hierfür könnte das ETI in Frage kommen, das auch bereits sein grundsätzliches Interesse an der Übernahme eines solchen Projektes bekundet hat.



- Neben der Ausarbeitung eines Handbuches zur Unterstützung der Gemeinden und der Gastronomie sollte ein **umfassendes Informationssystem zur Unterrichtung der Radtouristen über das Gesamtspektrum des Angebotes der Region mit Unterstützung durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufgebaut werden**. Mit dem Informationssystem soll gleichzeitig erreicht werden, die Moselregion bundesweit und international zu platzieren, um zu verdeutlichen, daß sie ein modernes und auf den einzelnen zugeschnittenes Angebot vorzuweisen hat.



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von 6 Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Mißbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



